

Inhaltsverzeichnis – Amtliche Bekanntmachungen

I. Amtlicher Teil

- Hauptsatzung des Amtes Märkische Schweiz vom 16.02.2009
- Hauptsatzung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) vom 21.01.2009
- 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Stöbber-Erpe“ vom 21.01.2009
- 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Waldsiedersdorf zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Stöbber-Erpe“ vom 27.01.2009
- Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Mitglieder der Gemeindevertretung Oberbarnim vom 09.02.2009
- Bekanntmachung des Amtes Märkische Schweiz, Gemeinden Rehfelde, Garzau-Garzin und Oberbarnim zur Planfeststellung für die Errichtung und den Betrieb der Ferngasleitung „OPAL“
- Öffentliche Bekanntmachung zur Aufforderung der Wehrpflichtigen des Geburtsjahrgangs 1991 zur Meldung zur Erfassung
- Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Buckow (Märkische Schweiz) und der Gemeindevertretersitzungen
- Öffentliche Bekanntmachung des Landesamtes für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung Brandenburg
- Amtliche Bekanntmachung einer Tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung zur Durchführung von Schutzimpfungen gegen die Blauzungenkrankheit im Landkreis Märkisch-Oderland vom 10. Februar 2009

II. Nichtamtlicher Teil

- Informationen der Amtsverwaltung und Termine
- Informationen und Bekanntmachungen aus den Gemeinden
- Allgemeine Informationen
- Werbung

I. Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Amt Märkische Schweiz

Hauptsatzung des Amtes Märkische Schweiz vom 16.02.2009

Aufgrund des § 4 in Verbindung mit § 140 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I S. 202, 207) hat der Amtsausschuss des Amtes Märkische Schweiz in seiner Sitzung am 16.02.2009 folgende Hauptsatzung beschlossen:

§ 1

Name, Sitz, Mitgliedsgemeinden

- (1) Das Amt führt den Namen „Amt Märkische Schweiz“.
- (2) Der Sitz des Amtes befindet sich in der Stadt Buckow (Märkische Schweiz). In der Gemeinde Rehfelde unterhält das Amt eine Außenstelle.
- (3) Mitgliedsgemeinden sind die Gemeinden:

Stadt Buckow (Märkische Schweiz), Garzau-Garzin, Oberbarnim, Rehfelde und Waldsiedersdorf.

§ 2

Dienstsiegel

Das Amt führt ein Dienstsiegel. Es ist kreisrund und zeigt das Landeswappen. Es wird mit der Umschrift „AMT MÄRKISCHE SCHWEIZ* LANDKREIS MÄRKISCH ODERLAND*“ geführt.

§ 3

Aufgaben des Amtes

Neben den ihm durch Gesetz oder Verordnung zugewiesenen Aufgaben erfüllt das Amt folgende, einzelne, ihm von allen Mitgliedsgemeinden übertragenen Selbstverwaltungsaufgaben:

1. Errichtung und Unterhaltung einer gemeinsamen Schiedsstelle im Amt Märkische Schweiz. (§ 1 SchG)
2. Übertragung der Aufgabe der Berufung des Wahlleiters (§ 14 Abs. 2 BbgKWahlG)

§ 4**Förmliche Einwohnerbeteiligung**

- (1) Neben Einwohneranträgen, Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden beteiligt das Amt seine betroffenen Einwohner in wichtigen Amtsangelegenheiten förmlich mit folgendem Mittel:
 1. Einwohnerfragestunden des Amtsausschusses Märkische Schweiz
 2. Einwohnerversammlung des Amtsausschusses Märkische Schweiz
- (2) Unmittelbar geltende Vorschriften des Landes- und Bundesrechts, die die förmliche Einwohnerbeteiligung regeln, bleiben unberührt.

§ 5**Organe**

Organe des Amtes sind der Amtsausschuss und der Amtsdirektor.

§ 6**Mitteilungspflicht von ausgeübtem Beruf oder anderer Tätigkeit**

- (1) Mitglieder des Amtsausschusses und der berufenen sachkundige Einwohner, wenn Ausschüsse gebildet wurden, teilen dem Vorsitzenden des Amtsausschusses innerhalb von vier Wochen nach der konstituierenden Sitzung des Amtsausschusses beziehungsweise im Falle einer Berufung als Ersatzperson nach Annahme der Wahl schriftlich ihren ausgeübten Beruf sowie andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten mit, soweit dies für die Ausübung ihres Mandates von Bedeutung sein kann. Anzugeben sind:
 - a) der ausgeübte Beruf mit Angabe des Arbeitgebers beziehungsweise Dienstherrn und der Art der Beschäftigung oder Tätigkeit. Bei mehreren ausgeübten Berufen ist der Schwerpunkt der Tätigkeit anzugeben.
 - b) jede Mitgliedschaft im Vorstand, Aufsichtsrat oder einem gleichartigen Organ einer juristischen Person mit Sitz oder Tätigkeitsschwerpunkt in den amtsangehörigen Gemeinden bzw. Stadt.
- (2) Jede Änderung der nach Absatz 1 gemachten Angaben ist dem Vorsitzenden des Amtsausschusses innerhalb von vier Wochen nach ihrem Eintritt schriftlich mitzuteilen.
- (3) Die Angaben nach Absatz 1 werden auf der Internetseite des Amtes veröffentlicht.

§ 7**Vorsitzender des Amtsausschusses**

In seiner ersten Sitzung wählt der Amtsausschuss aus seiner Mitte den Vorsitzenden und zwei Stellvertreter. Die Stellvertreter werden einzeln in der Reihenfolge der Stellvertretung gewählt.

§ 8**Öffentlichkeit der Sitzungen**

- (1) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung des Amtsausschusses und der Ausschüsse werden spätestens 6 Tage vor der Sitzung nach § 12 Abs. 4 dieser Hauptsatzung öffentlich bekannt gemacht.
- (2) Die Sitzungen des Amtsausschusses und seiner Ausschüsse sind öffentlich. Die Öffentlichkeit ist auszuschließen, wenn überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnete Interessen Einzelner es erfordern. Dies ist regelmäßig bei folgenden Gruppen von Angelegenheiten der Fall:
 1. Personal- und Disziplinarangelegenheiten,
 2. Grundstücksgeschäfte und Vergaben,
 3. Aushandlungen von Verträgen mit Dritten,
 4. die Beratung über Zuschüsse

§ 9**Amtsdirektor**

- (1) Der Amtsdirektor ist Leiter der Amtsverwaltung. Er regelt die Organisation der Amtsverwaltung und die Geschäftsverteilung. Er ist Dienstvorgesetzter der Bediensteten des Amtes.

- (2) Die Stellvertretung im Amt regelt sich nach § 56 BbgKVerf.

§ 10**Bedienstete des Amtes**

Der Amtsausschuss entscheidet über die Einstellung und Entlassung von

1. Beamten ab der Besoldungsgruppe 12 und
2. Arbeitnehmern ab der Entgeltgruppe 10 TVöD.

§ 11**Gleichstellungsbeauftragte**

- (1) Der Gleichstellungsbeauftragten ist Gelegenheit zu geben, zu Maßnahmen und Beschlüssen, die Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frau und Mann haben, Stellung zu nehmen. Weicht ihre Auffassung von der des Hauptverwaltungsbeamten ab, hat sie das Recht, sich an den Amtsausschuss oder dessen Ausschüsse zu wenden.
- (2) Die Gleichstellungsbeauftragte nimmt das Recht wahr, indem sie sich an den Amtsausschussvorsitzenden wendet und den abweichenden Standpunkt schriftlich darlegt. Der Vorsitzende unterrichtet den Amtsausschuss hierüber in geeigneter Weise und kann der Gleichstellungsbeauftragten Gelegenheit geben, den abweichenden Standpunkt in einer der nächsten Sitzungen persönlich vorzutragen.
- (3) Die Gleichstellungsbeauftragte ist durch den Amtsausschuss auf Vorschlag des Hauptverwaltungsbeamten durch Abstimmung zu benennen.
- (4) Soweit in dieser Satzung Funktionen mit einem geschlechtsspezifischen Begriff beschrieben werden, gilt die jeweilige Bestimmung für das jeweils andere Geschlecht gleichermaßen.

§ 12**Bekanntmachungen**

- (1) Bekanntmachungen erfolgen durch den Amtsdirektor.
- (2) Die Bekanntmachungen der Satzungen und sonstiger ortsrechtlichen Vorschriften erfolgen durch Veröffentlichung des vollen Wortlauts im „Amtsblatt für das Amt Märkische Schweiz“.
- (3) Sind Pläne, Karten oder Zeichnungen Bestandteile einer Satzung, einer sonstigen ortsrechtlichen Vorschrift oder eines sonstigen Schriftstückes, so kann die öffentliche Bekanntmachung dieser Teile in der Form der Absätze 2 oder 5 dadurch ersetzt werden, dass sie im Dienstgebäude des Amtes Märkische Schweiz, Hauptstraße 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz), zu jedermanns Einsicht während der öffentlichen Sprechzeiten ausgelegt werden (Ersatzbekanntmachung). Die Ersatzbekanntmachung wird vom Amtsdirektor des Amtes Märkische Schweiz angeordnet. Die Anordnung muss die genauen Angaben über Ort und Dauer der Auslegung enthalten und ist zusammen mit der Satzung, der sonstigen ortsrechtlichen Vorschrift oder dem sonstigen Schriftstück zu veröffentlichen. Die Dauer der Auslegung beträgt 14 Tage, sofern gesetzlich keine andere Auslegungsfrist bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind aktenkundig zu machen.
- (4) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Amtsausschusses und der Ausschüsse werden mindestens 6 volle Tage vor dem Sitzungstag durch Aushang in den in Absatz 6 bestimmten Bekanntmachungskästen des Amtes und der amtsangehörigen Gemeinden bekannt gemacht. Die Abnahme darf frühestens am Tag nach der Sitzung erfolgen. Der Tag des Anschlages ist beim Anschlag und der Tag der Abnahme bei der Abnahme auf dem ausgehängten Schriftstück durch die Unterschrift des jeweiligen Bediensteten zu vermerken. Bei abgekürzter Ladungsfrist erfolgt der Aushang am Tage nach dem die Ladung zur Post gegeben wurde.
- (5) Sonstige Bekanntmachungen des Amtes, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, erfolgen durch Aushang in den in Absatz 6 bestimmten Bekanntmachungskästen des Amtes und der amtsangehörigen Gemeinden. Die Dauer des Aushanges beträgt 14 Tage, sofern gesetzlich keine andere Aushangsfrist bestimmt ist. Hierbei werden der Tag des Anschlages und der Tag der Abnahme nicht mitgerechnet. Der Tag des Anschlages ist beim Anschlag, der Tag der Abnahme nach der Abnahme auf

dem ausgehängten Schriftstück durch die Unterschrift des jeweiligen Bediensteten zu vermerken.

- (6) Die Bekanntmachungskästen des Amtes und der amtsangehörigen Gemeinden befinden sich
1. in der Stadt Buckow (Märkische Schweiz): vor dem Rathaus, Hauptstraße 1, Schaukasten des Amtes und der Stadt Buckow
 2. in der Gemeinde Rehfelde: am Gebäude der Amtsverwaltung in der Elsholzstraße 4, Schaukasten des Amtes und der Gemeinde Rehfelde
 3. in der Gemeinde Rehfelde, Bahnhofstraße 34
 4. im Gemeindeteil Rehfelde-Dorf, Dorfstraße 17,
 5. im Ortsteil Werder, gegenüber Werdersche Dorfstraße 39
 6. im Ortsteil Zinndorf, Zinndorfer Straße 27
 7. in der Gemeinde Garzau-Garzin; im Ortsteil Garzau, Alte Heerstraße 34, im Ortsteil Garzin, Rondell Dorfstraße / Straße am Haussee,
 8. in der Gemeinde Oberbarnim, im Ortsteil Bollersdorf, Straße am Dorfteich, vor der evang. Kirche, im Ortsteil Grunow, Dorfstraße 22, im Ortsteil Ihlow, gegenüber Ringstraße 8, im Ortsteil Klosterdorf, Straße des Friedens 15,
 9. in der Gemeinde Waldsiedersdorf; am Gemeindehaus, Dahmsdorfer Straße 18
- (7) Der wesentliche Inhalt der Beschlüsse des Amtsausschusses wird der Öffentlichkeit im „Amtsblatt für das Amt Märkische Schweiz“ zugänglich gemacht.
- (8) Ist eine Satzung unter Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen, so ist diese Verletzung gem. § 3 Abs. 4 BbgKVerf unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung verletzt worden sind. Satz 1 gilt auch für die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, jedoch nur dann, wenn sich die Betroffenen aufgrund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Satzungsinhalt verschaffen konnten.

§ 13 Inkrafttreten

Die Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Zugleich tritt die Hauptsatzung vom 04.04.2005 außer Kraft.

Buckow (Märkische Schweiz), 17.02.2009

R.-D. Dammann
Amtsdirektor

Buckow (Märkische Schweiz)

Hauptsatzung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) vom 21.01.2009

Aufgrund der § 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23.09.2008 (GVBl. I S. 202, 207), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) in ihrer Sitzung am 21.01.2009 folgende Hauptsatzung beschlossen:

§ 1 Name der Gemeinde

Die Gemeinde führt den Namen Stadt Buckow (Märkische Schweiz). Sie hat die Rechtsstellung einer amtsangehörigen Gemeinde.

§ 2 Wappen und Flagge

- (1) Die Stadt Buckow (Märkische Schweiz) führt ein Wappen, das wie nachfolgend beschrieben wird:
Das Wappen zeigt eine Rose mit umrankenden Hopfenzweigen. Über der Rose befindet sich eine stilisierte Mauer mit Zinnen.
- (2) Die Stadt führt eine Flagge in weiß-grüner Streifenführung mit dem aufgelegten Stadtwappen.

§ 3 Ortsteile

Die Stadt Buckow (Märkische Schweiz) besteht aus den bewohnten Gemeindeteilen Stadt Buckow und Hasenholz.

§ 4 Förmliche Einwohnerbeteiligung

Neben Einwohneranträgen, Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden beteiligt die Stadt ihre betroffenen Einwohner in wichtigen Gemeindeangelegenheiten förmlich mit folgenden Mitteln:

1. Einwohnerfragestunden der Stadtverordnetenversammlung
2. Einwohnerversammlungen

§ 5 Ausschluss der Briefabstimmung bei Bürgerentscheiden

Abweichend von § 15 Abs. 6 Satz 1 BbgKVerf wird für die Durchführung eines Bürgerentscheides im Sinne von § 15 BbgKVerf die Möglichkeit der Briefabstimmung ausgeschlossen.

§ 6 Mitteilungspflicht von ausgeübtem Beruf oder anderer Tätigkeit

- (1) Stadtverordnete und sachkundige Einwohner teilen dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung innerhalb von vier Wochen nach der konstituierenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung beziehungsweise im Falle einer Berufung als Ersatzperson nach Annahme der Wahl schriftlich ihren ausgeübten Beruf sowie andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten mit, soweit dies für die Ausübung des Mandates von Bedeutung sein kann. Anzugeben sind:
 1. der ausgeübte Beruf mit Angabe des Arbeitgebers beziehungsweise Dienstherrn und der Art der Beschäftigung oder Tätigkeit. Bei mehreren ausgeübten Berufen ist der Schwerpunkt der Tätigkeit anzugeben.
 2. jede Mitgliedschaft im Vorstand, Aufsichtsrat oder einem gleichartigen Organ einer juristischen Person mit Sitz oder Tätigkeitsschwerpunkt in der Gemeinde.
- (2) Jede Änderung der nach Absatz 1 gemachten Angaben ist dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung innerhalb von vier Wochen nach ihrem Eintritt schriftlich mitzuteilen.
- (3) Die Angaben nach Absatz 1 werden auf der Internetseite des Amtes für die Stadt veröffentlicht.

§ 7 Entscheidungen der Stadtverordnetenversammlung über Vermögensgegenstände der Stadt

Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet über Geschäfte über Vermögensgegenstände der Stadt, sofern der Wert 25.000,00 Euro nicht unterschreitet. Entscheidungen bis zur Wertgrenze trifft der Hauptausschuss, es sei denn, es handelt sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung.

§ 8 Hauptausschuss

In der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) wird ein Hauptausschuss gebildet.

§ 9**Öffentlichkeit der Sitzungen**

- (1) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse werden spätestens sechs Tage vor der Sitzung nach § 11 Abs. 5 dieser Hauptsatzung öffentlich bekannt gemacht.
- (2) Die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse sind öffentlich. Die Öffentlichkeit ist auszuschließen, wenn überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnigte Interessen Einzelner es erfordern. Dies ist regelmäßig bei folgenden Gruppen von Angelegenheiten der Fall:
 1. Personal- und Disziplinarangelegenheiten,
 2. Grundstücksgeschäfte und Vergaben,
 3. Abgaben- und Wirtschaftsangelegenheiten Einzelner,
 4. Aushandlungen von Verträgen mit Dritten.

§ 10**Bedienstete der Stadt**

- (1) Der Amtsdirektor entscheidet nach § 62 BbgKVerf im Rahmen des Stellenplanes alleine über die Einstellung und Entlassung von Arbeitnehmern bis zur Entgeltgruppe 9 TvöD.
- (2) Die Entscheidung über die Einstellung und Entlassung von Arbeitnehmern ab Entgeltgruppe 10 TvöD trifft die Stadtverordnetenversammlung.

§ 11**Bekanntmachungen**

- 1) Bekanntmachungen erfolgen durch den Amtsdirektor.
- (2) Soweit keine sondergesetzlichen Vorschriften bestehen, werden Satzungen, oder sonstige ortsrechtlichen Vorschriften der Stadt, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben, sind, in ihrem vollen Wortlaut im „Amtsblatt für das Amt Märkische Schweiz“ bekannt gemacht.
- (3) Sonstige Bekanntmachungen der Stadt die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, erfolgen durch Aushang in den in Absatz 5 bestimmten Bekanntmachungskästen der Stadt. Die Dauer des Aushanges beträgt 14 Tage, sofern gesetzlich keine andere Aushangsfrist bestimmt ist. Hierbei werden der Tag des Anschlages und der Tag der Abnahme nicht mitgerechnet. Der Tag des Anschlages ist beim Anschlag, der Tag der Abnahme nach der Abnahme auf dem ausgehängten Schriftstück durch die Unterschrift des jeweiligen Bediensteten zu vermerken. Dies umfasst auch durch Rechtsvorschrift vorgeschriebene ortsübliche Bekanntmachungen.
- (4) Sind Pläne, Karten oder Zeichnungen Bestandteil einer Satzung, einer ortsrechtlichen Vorschrift, oder eines sonstigen Schriftstückes, so kann die öffentliche Bekanntmachung dieser Teile in der Form des Absatzes 2 dadurch ersetzt werden, dass sie zu jedermanns Einsicht während der öffentlichen Sprechzeiten ausgelegt werden (Ersatzbekanntmachung). Die Ersatzbekanntmachung wird vom Hauptverwaltungsbeamten angeordnet. Die Anordnung muss die genauen Angaben über Ort und Dauer der Auslegung enthalten und ist zusammen mit der Satzung nach Absatz 2 zu veröffentlichen. Die Dauer der Auslegung beträgt 14 Tage. Beginn und Ende der Auslegung sind aktenkundig zu machen.
- (5) Abweichend von Absatz 2 werden Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse durch Aushang in den nachstehend aufgeführten Bekanntmachungskästen der Stadt öffentlich bekannt gemacht:
 - Stadt Buckow, am Rathaus, Hauptstraße 1
 - Gemeindeteil Hasenholz, Dorfstraße 5
 Die Schriftstücke sind sechs volle Tage vor dem Sitzungstag auszuhängen, den Tag des Anschlages nicht mitgerechnet. Die Abnahme darf frühestens am Tag nach der Sitzung erfolgen. Der Tag des Anschlages ist beim Anschlag und der Tag der Abnahme bei der Abnahme auf dem ausgehängten Schriftstück durch die Unterschrift des jeweiligen Bediensteten zu vermerken. Bei abgekürzter Ladungsfrist erfolgt der Aushang am Tage, nach dem die Ladung zur Post gegeben wurde.

§ 12**Inkrafttreten**

- (1) Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 14.11.2001 der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) außer Kraft.

Buckow (Märkische Schweiz), 22.01.2009

Rolf-Dietrich Dammann
Amtsdirektor

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Stöbber-Erpe“ vom 21.01.2009

Auf Grund der §§ 3 Abs. 1 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I S. 202, 207), des § 80 Abs. 2 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Dezember 2004 (GVBl. I 2005 S. 50), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. April 2008 (GVBl. I 2008 S. 62), in Verbindung mit den §§ 2 Abs. 1, 12 bis 16 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 02. Oktober 2008 (GVBl. I S. 218), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) in ihrer Sitzung am 21.01.2009 folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Stadt Buckow (Märkische Schweiz) zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Stöbber-Erpe“ beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Stöbber-Erpe“ vom 10.09.2008, veröffentlicht im Amtsblatt für das Amt Märkische Schweiz vom 25.09.2008 (Ausgabe 10/2008), wird wie folgt ergänzt:

§ 6 wird wie folgt geändert:

- a) In Buchstabe d) wird der Punkt durch ein Komma ersetzt.
- b) Nach Buchstabe d) wird der Buchstabe e) neu mit folgendem Wortlaut angefügt: „für das Kalenderjahr 2008 0,00088 €.“

Artikel 2

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Stöbber-Erpe“ tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Buckow (Märkische Schweiz), 22.01.2009

R.-D. Dammann
Amtsdirektor

Waldsiefersdorf

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Waldsiefersdorf zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Stöbber-Erpe“ vom 27.01.2009

Auf Grund der §§ 3 Abs. 1 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I S. 202, 207), des § 80 Abs. 2 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Dezember 2004 (GVBl. I 2005 S. 50), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. April 2008 (GVBl. I 2008 S. 62), in Verbindung mit den §§ 2 Abs. 1, 12 bis 16 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 02. Oktober 2008 (GVBl. I S. 218), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Waldsiefersdorf in ihrer Sitzung am 27.01.2009 folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Waldsiefersdorf zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Stöbber-Erpe“ beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung der Gemeinde Waldsiefersdorf zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Stöbber-Erpe“ vom 10.09.2008, veröffentlicht im Amtsblatt für das Amt Märkische Schweiz vom 31.07.2008 (Ausgabe 08/2008), wird wie folgt ergänzt:

§ 6 wird wie folgt geändert:

- c) In Buchstabe d) wird der Punkt durch ein Komma ersetzt.
- d) Nach Buchstabe d) wird der Buchstabe e) neu mit folgendem Wortlaut angefügt: „für das Kalenderjahr 2008 0,00088 €.“

Artikel 2

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Waldsiefersdorf zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Stöbber-Erpe“ tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Buckow (Märkische Schweiz), 28.01.2009

R.-D. Dammann
Amtdirektor

Oberbarnim

Satzung der Gemeinde Oberbarnim über die Gewährung von Aufwands- entschädigungen für ehrenamtliche Mit- glieder der Gemeindevertretung Oberbarnim (Entschädigungssatzung) vom 09.02.2009

Auf Grund der §§ 3 Abs. 1, 24 und 30 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg für das Land Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I S. 202, 207) i.V.m der Kommunalaufwandsentschädigungsverordnung (KomAEV) vom 31. Juli 2001 (GVBl. II S.542) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberbarnim in ihrer Sitzung am 09.02.2009 folgende Entschädigungssatzung beschlossen:

§ 1**Geltungsbereich**

Diese Satzung gilt für den ehrenamtlichen Bürgermeister, die Ortsvorsteher, die Mitglieder der Gemeindevertretung Oberbarnim, die Mitglieder der Ortsbeiräte sowie für die sachkundigen Bürgerinnen und Bürger in den Fachausschüssen der Gemeinde Oberbarnim.

§ 2**Grundsätze**

- (1) Den Mitgliedern der Gemeindevertretung wird zur Abdeckung des mit dem Mandat verbundenen Aufwands als Auslagenersatz eine Aufwandsentschädigung gewährt. Abgegolten sind der mit dem Mandat verbundene zeitliche Aufwand und die sonstigen persönlichen Aufwendungen, insbesondere für Kleidung, Kosten für Verzeehr, Fachliteratur, Fernspreckgebühren und Fahrkosten, die innerhalb des Gemeindegebietes in Ausübung des Mandats anfallen. Bei Benutzung eines Wohnraumes für dienstliche Zwecke sind die zusätzlichen Aufwendungen für dessen Beheizung, Beleuchtung und Abnutzung zugleich abgegolten.
- (2) Daneben werden Sitzungsgeld und ein Verdienstausfall gewährt.

§ 3**Zahlungsbestimmungen**

- (1) Die Aufwandsentschädigung wird vierteljährlich nachträglich gezahlt. Die Zahlung beginnt mit dem Ersten des Monats, in dem das Mandat wahrgenommen wird. Sie entfällt mit Ablauf des Monats, in dem das Mandat endet. Bei einer Wiederwahl wird für den entsprechenden Monat nur eine Aufwandsentschädigung gewährt.
- (2) Wird ein Mandat für mehr als zwei Monate nicht ausgeübt, so wird auf der Grundlage einer entsprechenden Feststellung durch die Gemeindevertretung ab dem dritten Kalendermonat die Zahlung der Aufwandsentschädigung eingestellt.
- (3) Das den ehrenamtlichen Mitgliedern und den sachkundigen Einwohnern gewährte Sitzungsgeld für Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse wird vierteljährlich nachträglich gezahlt. Für mehrere Sitzungen an einem Tag darf nur ein Sitzungsgeld gezahlt werden. Neben dem Sitzungsgeld wird Tagegeld nach den reisekostenrechtlichen Bestimmungen nicht gewährt.

§ 4**Aufwandsentschädigungen**

- (1) Die Gemeindevertreter erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 30,00 €.
- (2) Die Mitglieder des Ortsbeirates erhalten eine vierteljährliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 25,00 €.
- (3) Der ehrenamtliche Bürgermeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 550,00 €.
- (4) Die Ortsvorsteher erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 150,00 €.
- (5) Je nach den übertragenen Aufgaben erhalten die Gemeindevertreter nur eine, jeweils die höhere Aufwandsentschädigung. Eine Kumulation mehrerer Entschädigungssummen ist ausgeschlossen.

§ 5**Zusätzliche Aufwandsentschädigung**

Stellvertretern wird für die Dauer der Wahrnehmung der Funktion des ehrenamtlichen Bürgermeisters 50 von Hundert der Aufwandsentschädigung des zu Vertretenen gewährt. Die Aufwandsentschädigung des Vertretenen ist entsprechend zu kürzen. Ist die Funktion des ehrenamtlichen Bürgermeisters nicht besetzt und wird sie daher von einem Stellvertreter in vollem Umfang wahrgenommen, erhält dieser für die Dauer der Wahrnehmung der Aufgaben 100 von Hundert der Aufwandsentschädigung des Vertretenen.

§ 6 Sitzungsgelder

- (1) Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen ein Sitzungsgeld in Höhe von 5,00 €.
- (2) Die Mitglieder der Ortsbeiräte erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen ein Sitzungsgeld in Höhe von 5,00 €.
- (3) Sachkundige Einwohner erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen ein Sitzungsgeld in Höhe von 5,00 €.
- (4) Wird eine Sitzung vertagt und an einem anderen Zeitpunkt weitergeführt, gilt dies als eine Sitzung. Ein weiteres Sitzungsgeld wird nicht gezahlt.

§ 7 Verdienstausfall

- (1) Ein Verdienstausschlag wird nicht mit der Aufwandsentschädigung abgegolten.
- (2) Der Verdienstausschlag wird den Mitgliedern der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse auf Antrag beim Fachbereich I des Amtes Märkische Schweiz mit einem entsprechenden Bestätigungsvermerk des Amtsdirektors gegen Nachweis gesondert erstattet. Selbstständige und freiberufliche Tätige müssen den Verdienstausschlag glaubhaft machen. Der Anspruch auf Erstattung des Verdienstausschlages ist nach Erreichen der Regelaltersgrenze ausgeschlossen, wenn keine auf Erwerb ausgerichtete Tätigkeit wahrgenommen wird.
- (3) Für die Stundensätze gelten folgende Höchstbeträge:

1. Selbstständige	30,00 €
2. abhängig Beschäftigte	15,00 €
- (4) Der Verdienstausschlag ist monatlich auf 35 Stunden begrenzt.

§ 8 In-Kraft-treten

- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Entschädigungssatzung vom 16.12.2003 außer Kraft.

Buckow (Märkische Schweiz), 10.02.2009

R.-D. Dammann
Amtsdirektor

Bekanntmachung des Amtes Märkische Schweiz, Gemeinden Rehfelde, Garzau-Garzin und Oberbarnim

Planfeststellung für die Errichtung und den Betrieb der Ferngasleitung „OPAL“ – Abschnitt Brandenburg-Nord der WINGAS GmbH & Co.KG in den Gemarkungen Biesenbrow, Neuenhagen, Garzau, Gramzow, Neu-Meichow, Mönchwinkel, Kagel, Grünow, Hohensaaten, Schönewald, Klosterdorf, Blankenburg, Neureetz, Neuendorf, Parstein, Pinnow, Sternebeck, Harnepkop, Werder, Herzhorn, Kleptow, Felchow, Schönfeld, Braunsdorf, Hartmannsdorf, Hohenstein, Bietikow, Falkenwalde, Rathsdorf

Die WINGAS GmbH & Co. KG hat für das o. g. Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens gemäß § 43 Nr. 2 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) mit Umweltverträglichkeitsprüfung beantragt. Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in den o. g. Gemarkungen beansprucht.

Auf der Grundlage der §§ 72 – 78 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg (VwVfGBbg) wird hiermit bekannt gegeben, dass der Antrag in der Zeit vom **02. März 2009 bis zum 01. April 2009**

montags,	von 08:30 Uhr bis 15:30 Uhr
mittwochs,	von 08:30 Uhr bis 18:00 Uhr und
donnerstags	von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
dienstags	
freitags	

bzw. nach telefonischer Vereinbarung im Amt Märkische Schweiz, AS Rehfelde, Fachbereich Bürgerdienste, SG Bauplanung, Zimmer 13, Elsholzstraße 4 in 15345 Rehfelde für jedermann zur Einsicht öffentlich ausliegt.

Es wird weiterhin darauf hingewiesen,

1. dass Einwendungen bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg, Inselstraße 26 in 03046 Cottbus oder bei der vorstehend genannten Auslegungsstelle zu erheben sind. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.
2. dass mit Ablauf der Einwendungsfrist alle Einwendungen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen Titeln beruhen,
3. dass rechtzeitig erhobene Einwendungen in einem Termin erörtert werden, der noch ortsüblich bekannt gemacht wird. Diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt.
4. dass bei Ausbleiben eines Beteiligten zum Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann,
5. dass
 - a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
 - b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Buckow (Märkische Schweiz), 09.02.2009

Rolf-Dietrich Dammann
Amtsdirektor

Öffentliche Bekanntmachung Aufforderung der Wehrpflichtigen des Geburtsjahrganges 1991 zur Meldung zur Erfassung

Nach § 1 des Wehrpflichtgesetzes (WPfG) sind alle **Männer**, die **Deutsche** im Sinne des Grundgesetzes sind und ihren **ständigen Aufenthalt** in der Bundesrepublik Deutschland haben, vom vollendeten **18. Lebensjahr** an wehrpflichtig (Wehrpflichtvoraussetzungen). Die Erfassung kann bereits ein Jahr vor Vollendung des 18. Lebensjahres durchgeführt werden (§ 15 Abs. 6 WPfG).

Alle Personen des **Geburtsjahrganges 1991**, die wehrpflichtig sind und denen bislang kein Schreiben der Erfassungsbehörde über die bevorstehende Erfassung zugegangen ist, werden nach § 15 Abs. 1 WPfG aufgefordert, sich umgehend persönlich oder schriftlich bei der nachstehenden Erfassungsbehörde zur Erfassung zu melden:

Amt Märkische Schweiz
Einwohnermeldeamt
Elsholzstr. 4
15345 Rehfelde

Diese Aufforderung ergeht insbesondere an Personen ohne feste Wohnung, die die Wehrpflichtvoraussetzungen erfüllen.

Bei der persönlichen Meldung ist der Personalausweis oder Reisepass mitzubringen. Es empfiehlt sich, auch sonstige der Feststellung der Wehrpflicht dienenden Unterlagen mitzubringen.

Arbeitnehmern, deren Arbeitgeber nicht nach § 14 Arbeitsplatzschutzgesetz zur Weiterzahlung des Arbeitsentgelts verpflichtet ist, wird der durch die Er-

fassung entstehende Verdienstausschlag durch die Erfassungsbehörde auf Antrag erstattet. Dies gilt auch für die entstehenden notwendigen Auslagen, insbesondere Fahrkosten am Ort der Erfassung.

Ich weise darauf hin, dass nach § 45 WPflG ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen eine Vorschrift des § 15 Abs. 1 WPflG über die Erteilung von Auskünften oder die persönliche Meldung zur Erfassung verstößt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

Rehfeld, den 26.02.2009

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Buckow (Märkische Schweiz), der Gemeindevertretersitzung Waldsiedersdorf und Oberbarnim

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Buckow (Märkische Schweiz) vom 21.01.2009

Am 21.01.2009 führten die Stadtverordneten ihre 4. Sitzung durch.

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss

die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Stöbber-Erpe“ (Beschlussvorlage 1/2009, Beschluss-Nr. 04-01-2009)

die Neufassung der Hauptsatzung (Beschlussvorlage 2/2009, Beschluss-Nr. 04-02-2009)

die Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung Buckow (Märkische Schweiz) (Beschlussvorlage 3/2009, Beschluss-Nr. 04-03-2009)

Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung Waldsiedersdorf vom 27.01.2009

Am 27.01.2009 führten die Gemeindevertreter ihre 4. Sitzung durch.

Die Gemeindevertretung beschloss

die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Waldsiedersdorf zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Stöbber-Erpe“ (Beschlussvorlage 1/2009, Beschluss-Nr. 04-01-2009)

Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung Oberbarnim vom 09.02.2009

Am 09.02.2009 führten die Gemeindevertreter ihre 5. Sitzung durch.

Die Gemeindevertretung

beschloss die Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Mitglieder der Gemeindevertretung (Beschlussvorlage 3/2009, Beschluss-Nr. 05-01-2009)

bestätigte für den Ortsteil Bollersdorf Frau Ines Sommerfeld, für den Ortsteil Ihlow Frau Dunja Osiander-Hein und für den Ortsteil Klosterdorf Frau Karin Steinborn als sachkundige Einwohnerinnen für den Bildungs- und Kulturausschuss.

beschloss im nichtöffentlichen Teil die Veräußerung zweier gemeindeeigener Grundstücke. (Beschlussvorlage 1/2009, Beschluss-Nr. 05-02-2009 und Beschlussvorlage 2/2009, Beschluss-Nr. 05-03-2009)



LAND BRANDENBURG

Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung | Postfach 1109 | 15517 Fürstenwalde (Spree)

Landesamt für Verbraucherschutz,
Landwirtschaft und Flurneuordnung
Landentwicklung und Flurneuordnung
Fürstenwalde
Rathausstraße 6
15517 Fürstenwalde (Spree)

Öffentliche Bekanntmachung

Das Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Dienstsitz Fürstenwalde, hat als Flurneuordnungsbehörde beschlossen:

1. Das durch den Anordnungsbeschluss vom 17.01.2001 festgestellte Bodenordnungsgebiet

zum Bodenordnungsverfahren Klosterdorf
AZ: 23-4-6474-3-2-0922/7, Verfahrensnummer: 3151 J,

wird gemäß § 64 Landwirtschaftsanpassungsgesetz¹ in Verbindung mit §§ 53 ff. Landwirtschaftsanpassungsgesetz und § 8 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz² wie folgt geändert:

Zum Bodenordnungsgebiet werden nachstehend aufgeführte Flurstücke hinzugezogen:

Land	Brandenburg
Landkreis	Märkisch-Oderland
Gemeinde	Oberbarnim
Gemarkung	Klosterdorf
Flur	7
Flurstücke	43, 44/1, 44/2, 211 und 212.

Die Flächengröße der zum Bodenordnungsgebiet hinzugezogenen Flurstücke beträgt 8.852 m².

Das jetzt geänderte Bodenordnungsgebiet hat nunmehr laut Liegenschaftskataster eine Größe von 105.786 m² und umfasst die Flurstücke 43, 44/1, 44/2, 62/2, 63, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83/2, 211 und 212 der Flur 7 in der Gemarkung Klosterdorf.

Die Änderung des Bodenordnungsgebietes ist in der als Anlage zum 1. Änderungsbeschluss genommenen Gebietskarte im Maßstab 1: 2.000 farbig dargestellt.

¹ LwAnpG in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Juni 2001 (BGBl. I S. 1149)
² Flurbereinigungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 22 des Gesetzes vom 20. Dezember 2007 (BGBl. I S. 3150)

Seite 2

Landesamt für Verbraucherschutz,
Landwirtschaft und Flurneuordnung
Landentwicklung und Flurneuordnung

2. Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Bodenordnungsverfahren berechtigen, sind entsprechend § 63 Abs. 2 Landwirtschaftsanpassungsgesetz nach § 14 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz, innerhalb einer Frist von 3 Monaten nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung dieses Änderungsbeschlusses bei der Flurneuordnungsbehörde, dem

Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung,
Dienstsitz Fürstenwalde
Rathausstraße 6
15517 Fürstenwalde

anzumelden.

Auf Ersuchen der Flurneuordnungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Flurneuordnungsbehörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist besteht kein Anspruch auf Beteiligung.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurneuordnungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen entsprechend § 63 Abs. 2 LwAnpG nach § 14 Abs. 2 FlurbG gelten lassen.

Der Inhaber eines der bezeichneten Rechte muss nach § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt wird.

Rechte im Sinne des § 14 Abs. 1 FlurbG sind z. B.:

- nicht eingetragene dingliche Rechte an Grundstücken,
- Rechte an solchen Rechten sowie persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung von Grundstücken berechtigen oder die Nutzung von Grundstücken beschränken,
- Anspruch auf Rückübertragung von Grundstücken oder Gebäuden nach dem Vermögensgesetz³,
- Nutzungs- und Besitzrechte nach dem Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch⁴,
- Pachtrechte,
- Rechte, die sich aus anderen öffentlichen Büchern, Planungen und Satzungen ergeben.

3. Der vollständige Änderungsbeschluss mit Gründen und Gebietskarte liegt für die Beteiligten 2 Wochen lang während der Geschäftszeiten im

Amt Märkische Schweiz

³ Vermögensgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Februar 2005 (BGBl. I S. 205), zuletzt geändert durch Art. 78 des Gesetzes vom 23. November 2007 (BGBl. I S. 2614, mWV 30.11.2007)
⁴ EGBGB in der Neufassung vom 21. September 1994 (BGBl. I S. 2494; 1997 I S. 1061), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 10. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2491)

Seite 3

Fachbereich Bürgerdienste, Zimmer 3/4
Hauptstraße 1
15377 Buckow

zur Einsichtnahme aus
Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Änderungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist beim

Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung
Dienstszitz Fürstenwalde
Rathausstraße 6
15517 Fürstenwalde

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.
Fürstenwalde, den 29. Januar 2009

Im Auftrag

U. Friedrichs
Ulrike Friedrichs
Regionalleiterin Bodenordnung



Landesamt für Verbraucherschutz,
Landwirtschaft und Flurneuordnung
Landentwicklung und Flurneuord-
nung

Landkreis Märkisch-Oderland

Der Landrat

Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt



Amtliche Bekanntmachung

Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung zur Durchführung von Schutzimpfungen gegen die Blauzungenkrankheit im Landkreis Märkisch-Oderland vom 10. Februar 2009

1. Alle Halter von Rindern, Schafen und Ziegen haben diese Tiere gegen die Blauzungenkrankheit, Serotyp 8, impfen zu lassen.
Die Impfung der impffähigen Rinder, Schafe und Ziegen ist spätestens bis zum 31. 05. 2009 durchzuführen. Die Grundimmunisierung der später geborenen Tiere hat zeitnah mit dem Erreichen des impffähigen Alters zu erfolgen.
Halter von Gehegewild sollten ihre Tiere impfen lassen.
2. Von der Verpflichtung zur Impfung gegen die Blauzungenkrankheit werden für Tierbestände im Gebiet des Landkreises Märkisch-Oderland folgende Ausnahmen zugelassen:
 - a) für Tiere, die zur Schlachtung vorgesehen sind und bis dahin keinen wirksamen Impfschutz aufbauen können (Schafe und Ziegen bis 15 Tage, Rinder bis 3 Wochen nach der Grundimmunisierung);
 - b) für Mastrinder, die über 12 Monate alt sind (zur Fleischerzeugung gehalten und zur Schlachtung bestimmt).Weitere Ausnahmen sind beim Veterinäramt schriftlich zu beantragen.
3. Die sofortige Vollziehung der o. g. Maßnahmen wird angeordnet.
4. Die tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung tritt mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag in Kraft und kann beim Veterinäramt eingesehen werden. Sie verliert ihre Gültigkeit spätestens mit Ablauf des 31. 12. 2009.

Hinweise:

Verstöße gegen die Impfpflicht sind Ordnungswidrigkeiten, die mit einer Geldbuße in Höhe von bis zu 25.000,00 € geahndet werden können. Soweit noch nicht geschehen, sollte jeder Halter von Rindern, Schafen, Ziegen und Gehegewild zwecks Blauzungenimpfung Kontakt mit dem Hoftierarzt aufnehmen.

Im Auftrag

Dr. Böttcher
Amtstierarzt

Ende des amtlichen Teils

II. Nichtamtlicher Teil

Informationen der Amtsverwaltung

Sitzungstermine im März

Hauptausschuss Rehfelde	03.03.2009	19:00 Uhr
Sozialausschuss Buckow (Märkische Schweiz)	03.03.2009	19:00 Uhr
Bildungs- und Kulturausschuss Oberbarnim	03.03.2009	19:00 Uhr
Hauptausschuss Buckow (Märkische Schweiz)	04.03.2009	19:00 Uhr
Kurortausschuss Buckow (Märkische Schweiz)	10.03.2009	19:00 Uhr
Hauptausschuss Waldsiefersdorf	10.03.2009	19:00 Uhr
Sozialausschuss Waldsiefersdorf	17.03.2009	19:00 Uhr
Bildungsausschuss Rehfelde	17.03.2009	19:00 Uhr
Bauausschuss Waldsiefersdorf	17.03.2009	19:00 Uhr
Ortsbeirat Werder	17.03.2009	19:00 Uhr
Stadtverordnetenversammlung Buckow (Märkische Schweiz)	18.03.2009	19:00 Uhr
Finanzausschuss Rehfelde	18.03.2009	19:00 Uhr
Ortsentwicklungsausschuss Rehfelde	18.03.2009	19:00 Uhr
Umweltausschuss Waldsiefersdorf	19.03.2009	18:30 Uhr
Gemeindevertretersitzung Oberbarnim	23.03.2009	19:00 Uhr
Hauptausschuss Rehfelde	24.03.2009	19:00 Uhr
Bauausschuss Buckow (Märkische Schweiz)	24.03.2009	19:00 Uhr
Gemeindevertretersitzung Waldsiefersdorf	31.03.2009	19:00 Uhr
Sozialausschuss Buckow (Märkische Schweiz)	31.03.2009	19:00 Uhr

Hinweis

Das nächste Amtsblatt für das Amt Märkische Schweiz erscheint am 26.03.2009. Beiträge können bis zum 13.03.2009 im Amt Märkische Schweiz, Fachbereich I, Zentrale Dienste bei Frau Baumann abgegeben werden.

Ausschreibung eines Grundstückes in der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) zum Verkauf

Die Stadt Buckow (Märkische Schweiz) beabsichtigt, das in der Gemarkung Buckow, Flur 8, Flurstück 447 in Größe von 751 m², Gebäude- und Freifläche ungenutzt, Berliner Straße 25, belegene Grundstück zu veräußern.

Das Grundstück ist derzeit noch als Wald ausgewiesen. Die Zusicherung des Amtes für Forstwirtschaft als untere Forstbehörde des Landes Brandenburg zur dauernden Umwandlung von Wald für die Nutzung als Bauland liegt vor. Das Grundstück liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB) und kann mit einem Einfamilienhaus bebaut werden. Es ist ortsüblich erschlossen.

Das Mindestgebot soll **19.500,00 €** nicht unterschreiten. Hierbei sind die Aufwendungen für die Umwandlung in Bauland berücksichtigt. Alle im Zusammenhang mit dem Kauf entstehenden bzw. verbundenen Kosten (Gutachten, ggf. Erschließungskosten, Notarkosten usw.) sind vom Erwerber zu übernehmen.

Die Ausschreibungsfrist läuft vom **26.02.2008 bis 01.04.2009, 11.00 Uhr.**

In dieser Zeit sind die Ausschreibungsbedingungen sowie das Verkehrswertgutachten in der Verwaltung des Amtes Märkische Schweiz - Sachgebiet Liegenschaften -, Hauptstr. 1, Zimmer 2, in 15377 Buckow (Märkische Schweiz), einzusehen. Nähere Auskünfte erteilt Herr Kock-Fuchs, Tel.: 033433/659-67. Es können nur Angebote berücksichtigt werden, die bis zum Ablauf der Ausschreibungsfrist schriftlich in einem verschlossenen Umschlag mit dem Kennwort "Grundstückskaufangebot Buckow (Märkische Schweiz), Berliner Straße

25, ", versehen bei der Verwaltung des Amtes Märkische Schweiz, Hauptstr.1 in 15377 Buckow (Märkische Schweiz) eingegangen sind.

Sonstiges

Die eingereichten Angebote erlangen nur Gültigkeit, wenn sie die o.a. Ausschreibungsbedingungen einhalten. Im Angebot ist außer der Angabe des gebotenen Kaufpreises vom Bieter zu erklären, dass er von den Ausschreibungsbedingungen Kenntnis genommen und sie beachtet hat.

Vergabe

Über die Vergabe des Grundstückes nach Sichtung und Auswertung der Angebote entscheidet die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz). Die Stadt Buckow (Märkische Schweiz) ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Zwischenverkauf bleibt vorbehalten. Jeder Bieter wird aufgefordert, sich über das Objekt selbst zu informieren.

Buckow, 26.02.2009

Dr. Peter-Alexander Block
ehrenamtlicher Bürgermeister

Rolf-Dietrich Dammann
Amtsdirektor

Ausschreibung eines Grundstückes in der Gemeinde Oberbarnim zum Verkauf

Die Gemeinde Oberbarnim beabsichtigt, das in der Gemarkung Klosterdorf, Flur 1, Flurstück 32 in Größe von 1.134 m², Straße des Friedens 14 belegene Grundstück zu veräußern.

Das Grundstück ist bebaut und ortsüblich erschlossen. Das Gebäude wurde bis zum 31.10.2008 als Kindertagesstätte genutzt. Die künftige Nutzung zu einem anderen als den bisherigen Zweck bedarf der Genehmigung der zuständigen Bauordnungsbehörde und ist vom Erwerber auf seine Kosten zu beantragen.

Das Mindestgebot soll **37.000,00 €** nicht unterschreiten. Alle im Zusammenhang mit dem Kauf entstehenden bzw. verbundenen Kosten (Gutachten, ggf. Erschließungskosten, Notarkosten usw.) sind vom Erwerber zu übernehmen.

Die Ausschreibungsfrist läuft vom **26.02.2009 bis 01.04.2009, 11.00 Uhr.**

In dieser Zeit sind die Ausschreibungsbedingungen sowie das Verkehrswertgutachten in der Verwaltung des Amtes Märkische Schweiz - Sachgebiet Liegenschaften -, Hauptstr. 1, Zimmer 2, in 15377 Buckow (Märkische Schweiz), einzusehen. Nähere Auskünfte erteilt Herr Kock-Fuchs, Tel.: 033433/659-67.

Es können nur Angebote berücksichtigt werden, die bis zum Ablauf der Ausschreibungsfrist schriftlich in einem verschlossenen Umschlag mit dem Kennwort "Grundstückskaufangebot Oberbarnim Straße des Friedens 13", versehen bei der Verwaltung des Amtes Märkische Schweiz, Hauptstr.1 in 15377 Buckow (Märkische Schweiz) eingegangen sind.

Sonstiges

Die eingereichten Angebote erlangen nur Gültigkeit, wenn sie die o.a. Ausschreibungsbedingungen einhalten. Im Angebot ist außer der Angabe des gebotenen Kaufpreises vom Bieter zu erklären, dass er von den Ausschreibungsbedingungen Kenntnis genommen und sie beachtet hat.

Vergabe

Über die Vergabe des Grundstückes nach Sichtung und Auswertung der Angebote entscheidet die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberbarnim. Die Gemeinde Oberbarnim ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Zwischenverkauf bleibt vorbehalten. Jeder Bieter wird aufgefordert, sich über das Objekt selbst zu informieren.

Buckow, 26.02.2009

Lothar Arndt
ehrenamtlicher Bürgermeister

Rolf-Dietrich Dammann
Amtsdirektor

Ausschreibung eines Grundstückes in der Gemeinde Waldsiedersdorf zum Verkauf

Die Gemeinde Waldsiedersdorf beabsichtigt, das in der Gemarkung Waldsiedersdorf, Flur 3, Flurstück 118/1 in Größe von 505 m², Dahmsdorfer Straße, belegene Grundstück zu veräußern.

Das Grundstück ist unbebaut und ortsüblich erschlossen. Es handelt sich um eine Erholungsfläche/Grünanlage. Eine Bebauung mit einem Wochenendhaus/Bungalow ist möglich.

Das Mindestgebot soll **8000,00 €** nicht unterschreiten. Alle im Zusammenhang mit dem Kauf entstehenden bzw. verbundenen Kosten (Gutachten, ggf. Erschließungskosten, Notarkosten usw.) sind vom Erwerber zu übernehmen.

Die Ausschreibungsfrist läuft vom **26.02.2009 bis 01.04.2009, 11.00 Uhr.**

In dieser Zeit sind die Ausschreibungsbedingungen sowie das Verkehrswertgutachten in der Verwaltung des Amtes Märkische Schweiz - Sachgebiet Liegenschaften -, Hauptstr. 1, Zimmer 2, in 15377 Buckow (Märkische Schweiz), einzusehen. Weitere Auskünfte erteilt Herr Kock-Fuchs, Tel.: 033433/659-67.

Es können nur Angebote berücksichtigt werden, die bis zum Ablauf der Ausschreibungsfrist schriftlich in einem verschlossenen Umschlag mit dem Kennwort "Grundstückskaufangebot Waldsiedersdorf Dahmsdorfer Straße", versehen bei der Verwaltung des Amtes Märkische Schweiz, Hauptstr.1 in 15377 Buckow (Märkische Schweiz) eingegangen sind.

Sonstiges

Die eingereichten Angebote erlangen nur Gültigkeit, wenn sie die o.a. Ausschreibungsbedingungen einhalten. Im Angebot ist außer der Angabe des gebotenen Kaufpreises vom Bieter zu erklären, dass er von den Ausschreibungsbedingungen Kenntnis genommen und sie beachtet hat.

Vergabe

Über die Vergabe des Grundstückes nach Sichtung und Auswertung der Angebote entscheidet die Gemeindevertretung der Gemeinde Waldsiedersdorf. Die Gemeinde Waldsiedersdorf ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Zwischenverkauf bleibt vorbehalten. Jeder Bieter wird aufgefordert, sich über das Objekt selbst zu informieren.

Buckow, 26.02.2009

Holger Landsmann
ehrenamtlicher Bürgermeister

Rolf-Dietrich Dammann
Amtsdirektor

Ausschreibung eines Grundstückes in der Gemeinde Waldsiedersdorf zum Verkauf

Die Gemeinde Waldsiedersdorf beabsichtigt, das in der Gemarkung Waldsiedersdorf, Flur 6, Flurstück 185 in Größe von 602 m², Geschwister-Scholl-Straße 13 belegene Grundstück zu veräußern.

Das Grundstück ist unbebaut und ortsüblich erschlossen. Es kann mit einem Einfamilienwohnhaus bebaut werden.

Das Mindestgebot soll **18.100,00 €** nicht unterschreiten. Alle im Zusammenhang mit dem Kauf entstehenden bzw. verbundenen Kosten (Gutachten, ggf. Erschließungskosten, Notarkosten usw.) sind vom Erwerber zu übernehmen.

Die Ausschreibungsfrist läuft vom **26.02.2009 bis 01.04.2009, 11.00 Uhr.**

In dieser Zeit sind die Ausschreibungsbedingungen sowie das Verkehrswertgutachten in der Verwaltung des Amtes Märkische Schweiz - Sachgebiet Liegenschaften -, Hauptstr. 1, Zimmer 2, in 15377 Buckow (Märkische Schweiz), einzusehen. Nähere Auskünfte erteilt Herr Kock-Fuchs, Tel.: 033433/659-67.

Es können nur Angebote berücksichtigt werden, die bis zum Ablauf der Ausschreibungsfrist schriftlich in einem verschlossenen Umschlag mit dem Kennwort "Grundstückskaufangebot Waldsiedersdorf Geschwister-Scholl-Straße 11", versehen bei der Verwaltung des Amtes Märkische Schweiz, Hauptstr.1 in 15377 Buckow (Märkische Schweiz) eingegangen sind.

Sonstiges

Die eingereichten Angebote erlangen nur Gültigkeit, wenn sie die o.a. Ausschreibungsbedingungen einhalten. Im Angebot ist außer der Angabe des gebotenen Kaufpreises vom Bieter zu erklären, dass er von den Ausschreibungsbedingungen Kenntnis genommen und sie beachtet hat.

Vergabe

Über die Vergabe des Grundstückes nach Sichtung und Auswertung der Angebote entscheidet die Gemeindevertretung der Gemeinde Waldsiedersdorf. Die Gemeinde Waldsiedersdorf ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Zwischenverkauf bleibt vorbehalten. Jeder Bieter wird aufgefordert, sich über das Objekt selbst zu informieren.

Buckow, 26.02.2009

Holger Landsmann
ehrenamtlicher Bürgermeister

Rolf-Dietrich Dammann
Amtsdirektor

Ausschreibung eines Grundstückes in der Gemeinde Waldsiedersdorf zum Verkauf

Die Gemeinde Waldsiedersdorf beabsichtigt, das in der Gemarkung Waldsiedersdorf, Flur 5, Flurstück 156 in Größe von 534 m², Margaretenstraße 15, belegene Grundstück zu veräußern.

Das Grundstück ist unbebaut und ortsüblich erschlossen. Es kann mit einem Einfamilienwohnhaus bebaut werden.

Das Mindestgebot soll **16.020,00 €** nicht unterschreiten. Alle im Zusammenhang mit dem Kauf entstehenden bzw. verbundenen Kosten (Gutachten, ggf. Erschließungskosten, Notarkosten usw.) sind vom Erwerber zu übernehmen.

Die Ausschreibungsfrist läuft vom **26.02.2009 bis 01.04.2009, 11.00 Uhr.**

In dieser Zeit sind die Ausschreibungsbedingungen sowie das Verkehrswertgutachten in der Verwaltung des Amtes Märkische Schweiz - Sachgebiet Liegenschaften -, Hauptstr. 1, Zimmer 2, in 15377 Buckow (Märkische Schweiz), einzusehen. Nähere Auskünfte erteilt Herr Kock-Fuchs, Tel.: 033433/659-67.

Es können nur Angebote berücksichtigt werden, die bis zum Ablauf der Ausschreibungsfrist schriftlich in einem verschlossenen Umschlag mit dem Kennwort "Grundstückskaufangebot Waldsiedersdorf Margaretenstraße 15", versehen bei der Verwaltung des Amtes Märkische Schweiz, Hauptstr.1 in 15377 Buckow (Märkische Schweiz) eingegangen sind.

Sonstiges

Die eingereichten Angebote erlangen nur Gültigkeit, wenn sie die o.a. Ausschreibungsbedingungen einhalten. Im Angebot ist außer der Angabe des gebotenen Kaufpreises vom Bieter zu erklären, dass er von den Ausschreibungsbedingungen Kenntnis genommen und sie beachtet hat.

Vergabe

Über die Vergabe des Grundstückes nach Sichtung und Auswertung der Angebote entscheidet die Gemeindevertretung der Gemeinde Waldsiedersdorf. Die Gemeinde Waldsiedersdorf ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Zwischenverkauf bleibt vorbehalten. Jeder Bieter wird aufgefordert, sich über das Objekt selbst zu informieren.

Buckow, 26.02.2009

Holger Landsmann
ehrenamtlicher Bürgermeister

Rolf-Dietrich Dammann
Amtsdirektor

Verkauf eines Kraftfahrzeuges

Die Gemeinde Rehfelde beabsichtigt den Verkauf eines gebrauchten, fahrberreiten (mit Einschränkungen) Multicar M – 2510 mit dreiseitig hydraulisch kippbarer Ladefläche.

- Motor (33 KW), Getriebe i.O.;
- Nutz- / Anhängelast 1750 kg;
- Kipperladefläche leicht verzogen;
- Gangschaltung mit kleinen Mängeln;
- Kabinenheizung und -lüftung defekt;
- Fahrzeugelektrik reparaturbedürftig
- Erstzulassung : 11/1981;
- Für Anhängerzug vorbereitet (keine Pkw-Kupplung);
- Hydraulikschläuche erneuerungsbedürftig, Kupplungen Neuabdichtung nötig;
- Bereifung teilweise stark abgefahren, für Winterbetrieb nicht geeignet;
- altersbedingte Rostschäden, dürrtiger farblicher Zustand, keine Kommalfarbbegebung;
- Sitze reparaturbedürftig;
- keine Rollgurte.

Das Fahrzeug kann in der Außenstelle des Amtes nach Absprache mit Herrn Porodjuk besichtigt werden.

Telefonische Vereinbarung unter 033433-659-30.

Gebote bitte bis zum 16.03.2009, 12:00 Uhr in verschlossenem Umschlag mit der Aufschrift **Gebot Multicar** an das Amt Märkische Schweiz zusenden. Der Zuschlag erfolgt nach dem Höchstgebot.

Bürgerdienste

Landtagswahl 2009

Gemäß Artikel 62 Abs.1 der Verfassung des Landes Brandenburg hat der Präsident des Landtages im Einvernehmen mit dessen Präsidium den 27. September 2009 als Wahltag für den neuen Landtag festgelegt.

Somit finden gemeinsam mit der Bundestagswahl am gleichen Tage verbundene Wahlen statt.

Das Amt Märkische Schweiz gehört in der Wahlkreiseinteilung zum Wahlkreis 34 (Märkisch-Oderland IV).

Zur Kreiswahlleiterin wurde Frau Karla Frenzel bestimmt.

Porodjuk
Wahlleiter

Fundanzeige

Dem Fundbüro des Amtes Märkische Schweiz wurden folgende Fundsachen angezeigt:

Fundsache	Fundort	Fundzeit
Goldfarbenes Armband	Buckow (Märkische Schweiz), Hauptstr.	31.12.2008
Mountainbike 26er Gigant	Rehfelde-Sportplatz	Ende Nov. 2008

Die Eigentümer der Fundsachen werden gebeten sich im Fundbüro des Amtes Märkische Schweiz in 15345 Rehfelde, Elsholzstr. 4, Zimmer 7, Telefon: 033433-659-34 zu melden.

Informationen aus den Gemeinden

Buckow (Märkische Schweiz)

Grundschule Buckow

Thematischer Elternabend

Oft treffen wir in unserer Gesellschaft auf verschiedene Formen der Aggression, der Gewalt

Immer hoffen wir, dass unsere Kinder nie so sind oder davon betroffen sind.

Wir können etwas dagegen tun!

Dazu fand ein Elternabend für die Eltern der Klassen 1 bis 5 zum Thema:

„Entstehung von Aggressionen bei Grundschulkindern und unser Umgang damit.“

statt.

Unser Gast war Frau Manja Myrrhe vom Therapiezentrum in Rahnsdorf. Sie ist Sonderpädagogin und Verhaltenstrainerin.

Dieses vom Schulförderverein finanzierte Angebot der „Elternfortbildung“ wurde rege genutzt.

Beginn des Streitschlichterkurses

Neun Schüler aus den Klassen 3 bis 5 begannen am Dienstag, dem 10.02.09, ihre Ausbildung zum Streitschlichter. Gemeinsam mit ihren Trainern, Frau Redlich und Herrn Wernicke, lernen sie in 12 Stunden, wie man sich in Konfliktsituationen verhält und vor allem Mitschüler dazu bringt, einen entstandenen Streit mit friedlichen Mitteln zu lösen. Nach Abschluss des Kurses erhalten die Schüler in einer kleinen Feierstunde mit Eltern und Lehrern ein Streitschlichterdiplom.

Rezitationswettbewerb

Am Montag, dem 23.02.09 findet um 14.00 Uhr unser 3. Rezitationswettbewerb statt.

Die besten Rezitatoren aus jeder Klasse stellen ihre Gedichte vor. Es wird wieder von jedem etwas dabei sein - lange und kurze, lustige und erstere Gedichte werden rezitiert.

Die Jury wird es nicht leicht haben, die besten Rezitatoren der Klasse 1 und 2, 3 und 4 sowie 5 und 6 zu küren. Wir werden davon berichten.

Ein herzliches Dankeschön aus Drei Eichen

sagen wir der Sparkasse MOL für ihre Unterstützung in Höhe von 266,- € mittels der Kalenderaktion, durch die für 2009 jetzt in so vielen Haushalten Bilder aus unserem Naturpark die Wand verzieren. Liebe zur Natur zu wecken ist ja unser größtes Anliegen in Drei Eichen – wie passend!

Sie helfen uns damit, kleine Verschönerungen auf unserem Gelände vorzunehmen und wir, die Mitarbeiter von Drei Eichen, haben uns sehr darüber gefreut. So konnten wir jetzt Saatgut bestellen, um Kräuter, Salat und Blumen für die kommende Saison vor zu ziehen. Damit können wir für unsere kleinen und großen Gäste die Mahlzeiten mit Blüten und Kräutern, die für viele nicht so bekannt sind bereichern. Für die Renovierung und Ausstattung von zwei Kneipp – Ferienwohnungen benötigen wir ebenfalls dringend Mittel. Hier ist somit ein Anfang gemacht, der uns sehr weiter hilft.

Wir danken recht herzlich der Filialleiterin Fr. Holzhüter, Ihren Kollegen/-Innen und allen Kunden der Sparkasse, die uns mit Ihrer Spende geholfen haben.

Ebenso bedanken wir uns bei Katharina Lohmann, sowie Dorothea Bartels, Ihren Angehörigen und Freunden, für Ihre Spenden in Gesamthöhe von 915,00 €. Wir sind sehr berührt von der Tatsache, dass Sie beide statt Geburtstagsgeschenken Spenden, gesammelt haben und sie uns zukommen ließen. Dies ist alles andere als selbstverständlich und somit eine riesige Überraschung für uns gewesen.

VIELEN DANK für eine solche Idee – im Namen der Mitarbeiter, dem wunderschönen Ort und Wald „Drei Eichen“ und natürlich im Namen der Gäste, denen das direkt oder auch indirekt zugute kommen wird.

Frühlingsferienlager: Wilde Kinder – Leben im Frühling im Indianerdorf

Im Zeitraum vom 13.04.2009 – 18.04.2009 findet in Drei Eichen wieder das alljährliche Frühlingsferienlager statt.

Zusammen mit 2 Betreuern können Mädchen und Jungen im Alter von 7 bis 12 Jahren ein paar lustige und ereignisreiche Tage erleben. So lernen sie wie man mit einem Streichholz Feuer macht oder sich ganz leise im Wald bewegen kann, um z. B. Tiere zu beobachten. Die Kinder leben in der Zeit in unserem Tipidorf mit einer Lagerfeuerstelle. Das Indianerdorf liegt mitten auf einer kleinen Waldlichtung an unserem wunderschönen Weiher.

Der Preis für 5 Tage Unterkunft, Betreuung und Verpflegung ist 219,00 €.

Anmeldungen können wir bis zum 7. April 2009 telefonisch oder per e-mail unter der unten angegebenen Adresse und Telefonnummer entgegengenommen.

Drei Eichen ist das Umweltbildungszentrum des Vereins Naturschutzpark Märkische Schweiz e. V. Neben der Beherbergung und Verpflegung von Schulklassen, Jugendgruppen, Familien und anderen Gästen widmet es sich im Besonderen der Konzeption und Durchführung spezieller Projekte aus dem Bereich Umweltbildung. Tel: 033433-201, e-mail: info@dreichen.de

Oberbarnim

Einladung zur Frauentagsfeier für alle Frauen der Gemeinde Oberbarnim

Termin: am Samstag, dem 07. März 2009 um 15:00 Uhr

Ort: Gemeindezentrum Klosterdorf, Straße des Friedens 34.

Auf Grund begrenzter Kapazitäten ist eine Anmeldung bei Frau Richter unter Tel. 03341 250308 oder 0162 7868508 in jedem Fall notwendig.

Rehfelde

Das Bürgermeisterwort

Liebe Bürgerinnen und Bürger!

Der Lenz ist da, am 20. beginnt der Frühling, auch die Arbeit im Garten. Die Ostertage sind in diesem Jahr in den April verschoben. Mehr Zeit für den großen Frühjahrsputz in unserer Gemeinde. Zeit „Das Grüne Tor zur Märkischen Schweiz“ noch grüner, bunter und sauberer zu gestalten. Dabei sollten wir gemeinsam – jeder vor seiner Haustür anfangen. Unser Stolz könnte sein, dass in diesem Jahr in jedem Garten Lilien, die Zeichen der Zisterzienser, erblühen. Dabei könnten die Bürger in Werder, welche Ihre 700 Jahre urkundliche Erwähnung und 775 Jahre der Gründung durch die Mönche begehen, vorangehen. Auch im kommunalen Bereichen soll in diesem Jahr zum gemeindlichen, öffentlichen Frühjahrsputz am 04. April viel passieren. Versuchen wir in einer großen Aktion den Dreck in allen Ecken aufzuspüren und zusammen beseitigen. (den konkreten Plan werden wir Ihnen mitteilen)

Gleichzeitig geht es uns um die planmäßige Realisierung unserer großen Vorhaben in 2009. Das sind vor allem unsere Grundschule mit Umfeld, die Parkplätze und der Bahnhof im Ortszentrum sowie die Linden und Annemariestraße. Die Ausschüsse arbeiten gegenwärtig an einem mittelfristigen Konzept zum Ausbau, Instandsetzung und Reparatur aller Straßen. Wir wollen eine Auffassung und Lösung zu jeder Straße bei Einbeziehung der Mehrheit der Bürger. Packen wir es an. Gemeinsam kann alles gelingen. Auf diesem Wege lade ich Sie bereits heute wieder ein, an den Osterfeuern und Tänzen zu Ostern gemeinsam zu feiern.

Alles wird gut.

Ihr Reiner Donath

Einladung

Jagdgenossenschaft Rehfelde

Zur Genossenschaftsversammlung der Mitglieder

am 03. 04. 2009 um 19.00 Uhr

in der Gaststätte „Märkischer Hof“ Rehfelde - Dorf

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung der Versammlung
2. Rechenschaftslegung des Vorstandes für das Jagdjahr 2008/2009
3. Kassenbericht
4. Entlastung des Vorstandes
5. Diskussion und Anträge der Mitglieder
6. Auszahlung des Reinerlöses
(Grundlage gültiger Eigentumsnachweis für das Jagdjahr 08/09)
6. Sonstiges

Rehfelde, den 13. 02. 2009

Jagdgenossenschaft Rehfelde
Der Vorstand

Einladung

anlässlich des einjährigen Bestehens des
„Rehfelder Dorfgemeinschaftsverein anno 1247 e.V.“

laden wir alle Mitglieder und interessierten Bürger zur jährlichen

Mitgliederversammlung

am 12. März 2009 um 19.00 Uhr

in die Gaststätte „Märkischer Hof“ in Rehfelde Dorf ein.

Tagesordnung

1. Rechenschafts- und Kassenbericht 2008
2. Planung 2009
3. Vorbereitung Frühjahrspatz und Osterfeuer 2009
4. Mitgliedsbeiträge 2009

Der Vorstand

Frauentagsparty

Mit der Peter Maffay Coverband "Eiszeit"

am 07.03.2009, Einlass 20:00 Uhr

in der Gaststätte "Zur Alten Linde"
Bahnhofstraße 23
15345 Rehfelde
Tel. 0170 8001566

**Märchenzeit im Raxli-Faxli**

„Es waren einmal“ 24 Kinder, die ein Märchen mit dem Namen

„Das Tierhaus“,

viele Wochen fleißig einstudierten und es an unserem öffentlichen Frühlingsfest darbieten möchten.

Wir laden alle Interessierten dazu recht herzlich am **27. März 2009** in

unseren Kinderhort Rehfelde ein. Um allen die Möglichkeit zum Spielen und Zuschauen zu geben, finden zwei Aufführungen statt, die Erste um 17.00 Uhr und die Zweite um 18.00 Uhr.

Natürlich wird auch für das leibliche Wohl mit Getränken und Grillwurst gesorgt.

Machen Sie mit!

Zum 3. Mal wird die bundesweite Aktion „Offene Gärten“ auch in Rehfelde durchgeführt. Die BürgerGemeinschaftRehfelde würde sich freuen, wenn sich viele Freizeitgärtner und passionierte Pflanzenzüchter an dieser Aktion beteiligen und somit Besuchern aus nah und fern unsere schöne und grüne Gartenstadt Rehfelde bekannt machen!

Die Veranstaltung findet am Samstag, 06. Juni 2009 von 11.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt.

Wer sich an dieser Aktion beteiligen möchte, meldet sich unter Tel. 033435/77575 oder Email sylviaurlaub@aol.com. Dort bekommt er auch weitere Informationen zu der Veranstaltung.

Eine Aktion der
BürgerGemeinschaft Rehfelde e.V.

**Tag der offenen Tür an der Grundschule Rehfelde**

Am 23.01.09 luden die Lehrerinnen der Grundschule Rehfelde zum „Tag der offenen Tür“ ein. Nach der Begrüßung aller Gäste durch die Schulleiterin Frau Neidhardt haben die Schülerinnen und Schüler in einem kleinen Programm Einblick in die Ganztagsangebote „Singen und Bewegen“, Flötenspiel und Country-Dance gegeben. Diese AG's werden geleitet von Frau Last, Frau Seeger, Frau Nancy und Ilona Völkner sowie der Hortleiterin Frau Scheffler. Vielfältige Mitmachangebote in beiden Häusern, wie z.B. Tischkegeln, Torwandschießen, Besichtigung der Feuerwehr, Mikroskopieren, Rätseln, Arbeit am Computer, Bastelstraße warteten im Anschluss auf die aktive Teilnahme der Schülerinnen und Schüler sowie der zukünftigen Lernanfänger.



An dieser Stelle gilt unser Dank den Kooperationspartnern SG „Grün-Weiss-Rehfelde“ vertreten durch Herrn Kopprasch, Herrn Schubert, Herrn Hanne-mann, der Freiwillige Feuerwehr Rehfelde vertreten durch Herrn Püschel und Herrn Reiche, AG-Leitern Herrn Richter, Herrn Zähler, Herrn Trocha, unserem Hort, der Lerntherapeutin Frau Trezzenky, die uns an diesem Tag aktiv unterstützten. Wir bedanken uns außerdem bei der Sparkasse und der Allianz-Vertretung Rehfelde für die gesponserten Preise, die es beim Glücksrad zu gewinnen gab. Traditionsgemäß backten viele Eltern leckeren Kuchen, den Frau Güldenhaupt und Frau Wenzlaff in den Speiseräumen verkaufte. Der Erlös des Kuchenbuffets (130,50 €) kommt unserem großen Projekt „Schulhof“ zu gute. Der Abschluss des Tages war eine Tombola in der Aula, bei der für die aktivsten Kinder tolle Preise verlost wurden. Am späten Abend konnten alle Beteiligten und die vielen Aktiven auf einen gelungenen Nachmittag zurückblicken.

Einladung**Öffentliche Bürgerversammlung
Rehfelder Minispielfeld**

Liebe Bürgerinnen und Bürger !

Hiermit laden wir Sie zu einer öffentlichen Diskussion zum Thema Nutzung des Minispielfeld auf dem Gelände unserer Grundschule ein.

In Vorbereitung unserer nächsten Gemeindevertreterversammlung am 21.04.2009 geht es vor allem um die eingeforderten Maßnahmen für den Lärmschutz sowie normalen Abläufe zur Sicherung von Ordnung und Disziplin in Schule und Hort.
Dienstag, den 31. März 2009, 19:00 Uhr
Grundschule – Aula - Thälmannstraße

Mit freundlichen Grüßen

Reiner Donath
Bürgermeister

Allgemeine Informationen**Veranstaltungen im Kreiskulturhaus
im Monat März 2009****Die Zeit**

„Kinder, wo ist die Zeit geblieben, Ich habe keine Zeit“, diese Worte hören wir täglich und wir sagen sie auch. Der Druck in unserer Gesellschaft wird immer größer. Alles muss schneller, höher, weiter gehen. Die Freizeit der Menschen nimmt eigentlich zu, aber auch hier entsteht ein Termindruck der Freizeitdruck. Arbeits- und Freizeittermine haben uns fest im Griff.

Deshalb will das Kreiskulturhaus „Erich Weinert“ in der Saison 2008/2009 sich dem Thema „Zeit“ widmen.

Folgen Sie uns auf unseren „ZeitReisen“! Wir möchten, dass sie den Alltagsstress vergessen. Informieren sie sich über die Zeit! Das alles wollen wir mit unseren Veranstaltungsangeboten erreichen.

Wir freuen uns, wenn Sie sich Zeit für uns nehmen.

Sonntag, 08. März 2009

17.00 Uhr

KrimiZeit

FRAUENTAGSSPEZIAL

Zu Gast:

Das **Berliner Kriminaltheater** gastiert mit der kriminalen Musikrevue

„Der Mörder ist immer der Gärtner“

Es spielen Angelika Mann, Tom Deininger und Arne Lehmann

Außerdem erwarten Sie neben dunklen Gestalten und schwarzem Humor noch andere kleine Überraschungen.

Samstag, 14. März 2009

19.30 Uhr

BallZeit

4. BÜRGERBALL - BENEFIZGALA zugunsten ehrenamtlichen Engagements in Märkisch – Oderland

Moderation: Schauspielerinnen Renate Pick, Uckermärkische Bühnen Schwedt

Genießen Sie einen wunderbaren Abend und helfen Sie mit. Wir werden Sie sportlich verblüffen und mit einer besonderen Tombola sowie deren attraktiven Preisen hoffentlich zum reichlichen Lose kaufen verführen. Zeit genug zum Tanzen ist versprochen. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. Übrigens – vom Eintritt gehen 5,00 € direkt in den Spendentopf. Schirmherr des Abends ist der Landrat Gernot Schmidt.

Eine gemeinsame Veranstaltung mit dem Kreis-, Kinder- und Jugendring Märkisch Oderland e.V.

Sonntag, 29. März 2009

15.00 Uhr

KonzertZeit

FRÜHLINGSKONZERT

Der Kleine Chor Seelow und der polnische Partnerchor aus Miedzychod laden Sie zu ihrem traditionellen FRÜHLINGSKONZERT ein.

Gemeinsames Singen und Musizieren macht Freude. Erleben Sie die Damen und Herren der beiden Chöre mit einem musikalischen Frühlingsreigen, bekannter Melodien.

Ausblick auf den Monat April 2009**Sonntag, 26. April 2009**

17.00 Uhr

MusikantenZeit

KONZERT

mit Monika Hauff und Klaus-Dieter Henkler

Wussten Sie schon, dass das Duo Hauff & Henkler über 400 Titel Pop, Rock, Swing, Country, internationale Folklore, stimmungsvoller Schlager, volkstümliche Musik und Chanson in der kleinen Form von Songs zur Gitarre, mit Band oder großem Orchester und in 22 Sprachen singen können? Oder dass Sie sehr erfolgreich in den USA Konzerte gegeben haben? Freuen Sie sich auf Monika Hauff und Klaus-Dieter Henkler.

Vereinsleben im Kreiskulturhaus**Kleiner Chor Seelow e.V.**

Probe: dienstags 19:00 Uhr

Tanzsaal Hinterhaus

Ansprechpartnerin: Frau Dobberke

Tel.: 033472 / 50654

Tanzgruppe Seelow e.V.

Probe: montags 15:00 Uhr

Tanzsaal Hinterhaus

Ansprechpartnerin: Frau Zahn

Tel.: 03346 / 844199

Kreismusikschule Märkisch-Oderland

Unterricht:

Montag 13.30 – 14.30 Uhr Flötenunterricht

Dienstag 13.30 – 18.15 Uhr Flötenunterricht

Mittwoch 14.00 – 20.00 Uhr Klavierunterricht/Gitarrenunterricht

Anfragen unter Telefon: 03341 / 23702

Tanzschule Gertitschke

freitags für Kinder ab 16.00 Uhr

Anfragen unter Telefon: 033678 / 63663

Kartenvorverkauf:

Dienstag / Donnerstag: 10.00 – 18.00 Uhr

Mittwoch: 10.00 – 17.00 Uhr

Kreiskulturhaus „Erich Weinert“ Erich – Weinert - Str. 13 15306 Seelow

Tel. 03346/ 2 78 Fax 03346/ 85 39 04

www.kultur-in-mol.de

kreiskulturhaus-seelow@kultur-in-mol.de

Eine Einrichtung der gemeinnützigen Kultur GmbH

Märkisch – Oderland



Bestattungshaus

Rico Streul

in Müncheberg / Ernst-Thälmann-Str. 72

☎ 033432 / 74 70 98



Es berät Sie
Herr Rico Streul

- **Hausbesuche**
- **Erledigung aller Formalitäten**
- **Bestattungsvorsorge**
- **Erd-, Feuer-, See- und Friedwaldbestattungen**
- **preiswerte Bestattungen**

**In Zusammenarbeit mit dem Blumenhaus Armin Weißgerber.
Wir unterstützen Sie bei der Beantragung der Hinterbliebenenrente.**

**Bauplanungsbüro**

Dipl.- Ing. Gerhard Schulz

Bauplanung · Denkmalpflege · Bauüberwachung

Eberwalder Str. 84A

15374 Müncheberg

Tel. 03 34 32 / 7 12 93

Fax: 03 34 32 / 7 38 01

Funk 0171 / 340 66 32

- Verformungsgerechte Bestandsaufnahmen
 - Baudenkmalpflege
 - Sanierungsplanung
- Behindertengerechtes Bauen
 - Bauten der Landwirtschaft
- Bauten der Wissenschaft u. Forschung
 - Kommunale Einrichtungen
- Kostenberechnungen, Haushaltsunterlagen
 - Holzschutztechnische Untersuchungen

E-Mail: bauplanung-muencheberg@gmx.de

Geburtstage im Monat März

Wir gratulieren herzlich allen Geburtstagskindern ab dem 70. Lebensjahr

Buckow (Märkische Schweiz)

Behr, Ernst	zum 83.
Beier, Annemarie	zum 70.
Eisermann, Herta	zum 84.
Finke, Jutta	zum 82.
Gossert, Friedrich-Wilhelm	zum 75.
Haering, Hildegard	zum 74.
Heidler, Anna	zum 72.
Krause, Johanna	zum 88.
Krüger, Ingrid	zum 78.
Lamprecht, Waldemar	zum 77.
Marschalk, Oswald	zum 76.
Neumann, Kurt	zum 76.
Pohl, Brigitte	zum 77.
Radtke, Doris	zum 72.
Radtke, Hildegard	zum 79.
Reinhold, Martha	zum 94.
Rimkus, Elli	zum 86.
Rösler, Johann	zum 80.
Schirmak, Waltraudt	zum 74.
Scholz, Ilse	zum 77.
Schulz, Marianne	zum 71.
Semmler, Ursula	zum 89.
Sievert, Ursula	zum 75.
Müller, Elfriede	zum 87.

Garzau-Garzin, OT Garzau

Falkenberg, Hans-Joachim	zum 81.
Grönke, Elfriede	zum 75.
Jung, Dietrich	zum 73.
Röder, Helmut	zum 76.
Wallasch, Gerhard	zum 81.

Garzau-Garzin, OT Garzin

Arnold, Jost-Jürgen	zum 72.
Herzberg, Lotte	zum 77.
Krüger, Horst	zum 79.
Sirkowski, Eva	zum 86.

**Oberbarnim,
OT Bollersdorf/Pritzlagen**

Ewald, Klaus	zum 71.
Gottschalk, Edeltraud	zum 72.
Habermehl, Maria	zum 89.
Haerdel, Reinhold	zum 92.
Stein, Rosemarie	zum 70.
Zimmermann, Annelies	zum 70.

**Oberbarnim,
OT Grunow/Ernstthof**

Gladrow, Ursula	zum 81.
Klingelhöfer, Erich	zum 72.
Lehmann, Hildegard	zum 78.
Prey, Werner	zum 72.

Oberbarnim, OT Ihlow

Koschinski, Manfred	zum 70.
Schmidt, Emmi	zum 84.
Schmidt, Otto	zum 85.

**Oberbarnim,
OT Klosterdorf**

Hildebrandt, Günter	zum 72.
Lück, Werner	zum 72.
Mertins, Helmut	zum 74.

Muth, Gertrud	zum 79.
Schütz, Heinz	zum 74.

Rehfelde

Albrecht, Fritz	zum 80.
Bednarczyk, Ursula	zum 72.
Bendrat, Irene	zum 70.
Brock, Manfred	zum 72.
Decker, Elli	zum 79.
Dorn, Ruth	zum 75.
Engel, Hans-Joachim	zum 75.
Fengler, Manfred	zum 73.
Göldner, Adolf	zum 70.
Hagenau, Benno	zum 78.
Heumer, Martin	zum 74.
Höhn, Lieselotte	zum 84.
Jäger, Ursula	zum 71.
Kriemann, Ulrich	zum 72.
Kritsch, Horst	zum 71.
Krüger, Waltraud	zum 73.
Dr. Kusche, Jutta	zum 71.
Lau, Elfriede	zum 83.
Ludwig, Elisabeth	zum 93.
Dr. Löffler, Kurt	zum 81.
Marunde, Margarete	zum 70.
Matthes, Günter	zum 70.
Neumann, Anneliese	zum 71.
Oberländer, Klaus	zum 73.
Pfingst, Waltraud	zum 77.
Richert, Gerhard	zum 70.
Rosenkranz, Christel	zum 70.
Schlas, Siegmund	zum 76.

Schmidt, Ursula	zum 78.
Sperlich, Karin	zum 70.
Staffek, Roland	zum 72.
Zielke, Horst	zum 71.
Zwanzig, Ingrid	zum 70.

Rehfelde, OT Werder

Bornstein, Karl-Heinz	zum 70.
Neumann, Erich	zum 93.
Thiede, Gertrud	zum 78.
Thron, Rainer	zum 71.

Rehfelde, OT Zinndorf

Stephan, Hans	zum 78.
Wondke, Walter	zum 79.

Waldsiefersdorf

Alisch, Ursula	zum 72.
Dr. Bahro, K.-Joachim	zum 79.
Lück, Helga	zum 71.
Müller, Anneliese	zum 71.
Naujoks, Edith	zum 89.
Schmidt, Harry	zum 76.
Zehm, Fritz	zum 83.
Zwerschke, Herrmann	zum 74.



Gönnen Sie Ihrem Kind das AHA!-Erlebnis

*Wir bieten qualifizierten Einzelunterricht
zu Hause!*

Alle Fächer! Alle Klassen!

AHA! Nachhilfe-Institut

Tel. 03343816913

**Mail: bar-mol-los@aha-nachhilfe.de
www.aha-nachhilfe.de/bar-mol-los**

Raumausstatter – Bodenleger

MARIO BLUMHARDT

Am Kleinen Felde 4 · 15345 Rehfelde

Tel. 0173/2031993 und 033435/75159

- Maler- und Tapezierarbeiten
für alle Tapetensorten
- Spachtelarbeiten
- Teppichboden und PVC Belag Verlegung
- Beratung vor Ort (auf Wunsch mit Muster)

Veranstaltungskalender Märkische Schweiz

März 2009

01.Mrz Sonntag	Balance - Holz, Bewegung und Farben im Einklang - Ausstellung Bilder von Marion Kossakowski und Objekte/ Spiele aus dem Hengstenberg-Projekt der Kneipp-Kita Buckow	Buckow Sebastian-Kneipp-Weg 1 Galerie "Zum Alten Warmbad" Tel. : 03 34 33 - 5 75 00 o. 6 59 82
bis 08.04.09		
	"Der Jakobsweg beginnt vor der Haustür"- Ausstellung Jakobsweg östlich und westlich der Oder - ein Projekt der Europa Universität Viadrina, Frankfurt/Oder	Müncheberg Ernst-Thälmann-Str. 52 Stadtpfarrkirche Sankt Marien Tel. : 03 34 32 - 72 806
bis 23.03.09		
	750 Jahre Buckow - Gang durch die Jahrhunderte Dauerausstellung zur Geschichte der Kurstadt Buckow - tägl. Geöffnet von 8 - 20 Uhr	Buckow Lindenstraße 68 - 70 Reha-Klinik Tel. : (03 34 33 - 55 0
bis 31.03.09		
11:00 Uhr	Ökomedica 2009 "Let's make Money" - anschließend Gespräch mit Prof.Dr. Klaus Müller, Institut für Sozioökonomie am Zalf	Buckow Wriezener Str. 1 Park Theater Tel. : 03 34 33 - 3 71
11:30 Uhr	Schlachtfest in Rehfelde	Rehfelde Bahnhofstraße 23 Gaststätte "Zur alten Linde" Tel. : 01 70 - 800 15 66
12:00 Uhr	Raumobjekte & Mobiles zur Frage "Wie geht's?" - Ausstellung Franziska Steuer bis 18 Uhr	Buckow Königstraße 12 KÖ Zwölf Tel. : www.koezwoelf.de
14:00 Uhr	ÖkoLeA Info-Café Informieren Sie sich über das Modell der Lebensgemeinschaft ÖkoLeA und ihre Projekte - mit Führung durch den Garten, bis 17 Uhr 5 € p.P.	Klosterdorf Hohensteiner Weg 3 ÖkoLeA Tel. : 0 33 41 - 35 93 930
02.Mrz Montag	Treff um halb Drei Senioren im Gespräch	Zinndorf Feuerwehrgebäude Tel. : 03 34 35 - 75 649
19:30 Uhr	Aikido - friedfertige Kampfkunst Kurs immer montags	Klosterdorf Hohensteiner Weg 3 ÖkoLeA Tel. : 0 33 41 - 35 93 932
03.Mrz Dienstag	Kaffeeklatsch und Spielnachmittag für Senioren	Rehfelde Elsholzstraße Sportlerheim Tel. : 03 34 35 - 76 416
18:30 Uhr	Filzen eines Traumfängers Kurs mit Constanze Büxler 4 € pro Familie Material: 4 €	Buckow Werderstr. 36 /37 Mutter-Kind-Klinik "Haus Waldfrieden" Tel. : 03 34 33 - 650 o. 57 500 Anmeldung erwünscht
19:00 Uhr	Im Dreiländereck - rund um den Bodensee Ein Vortrag der URANIA NOL, mit A. Michl	Buckow Lindenstr. 68 - 70 Reha-Klinik - Festsaal Tel. : 03 34 33 - 55 0

	19:30 Uhr	Bauchtanz - Kurs immer dienstags	Klosterdorf ÖkoLeA Tel. : 0 33 41 - 35 93 937
		Bringen Sie ihren Körper bei orientalischer Musik in Schwung - erfahren Sie wissenswertes über Bauchtanz, arabische 6 € p.P.	Hohensteiner Weg 3
04.Mrz Mittwoch	14:00 Uhr	Seniorentreffen mit anschließendem Kaffeeklatsch in Garzin	Garzin Feuerwehrgebäude Tel. : 03 34 35 - 75 681
05.Mrz Donnerstag	18:30 Uhr	Modellieren mit Ton für Frauen	Buckow Werderstraße 36 /37 Mutter-Kind-Klinik "Haus Waldfrieden" Tel. : 03 34 33 - 650 o. 57 500
		Kurs mit Christine Pfundt 4 € p.P. Kinder: 2 €	Anmeldung erwünscht
	19:00 Uhr	Gesprächskreis Naturheilkunde	Klosterdorf Gemeindezentrum Tel. : 0 33 41 - 30 36 54
		Themen sind: Rheuma, Ursachen, Behandlungsmöglichkeiten und Selbsthilfe	
06.Mrz Freitag bis 08.03.09		Naturbegegnung für Erwachsene	Buckow Drei Eichen Tel. : 03 34 33 - 201
		Selbsterfahrungsübungen im Kontakt mit der Natur	Anmeldung erwünscht
		Gestalten mit Feuer	Wilkendorf Nordweg 5 Skulpturenpark Wilkendorf - Wolfgang Stübner Tel. : 0 33 41 - 21 63 36
		Kurs mit Wolfgang Stübner -Bildhauer	Anmeldung erwünscht
		Naturerlebnis für Kinder	Buckow Drei Eichen Tel. : 03 34 33 - 201
		Spielerische Selbsterfahrung	Anmeldung erwünscht
07.Mrz Samstag	09:30 Uhr	Knirpsensport in der Turnhalle Buckow	Buckow Turnhalle Tel. : 03 34 33 - 57 198
		den Knirpsen soll Spaß am Sport und der Bewegung vermittelt werden, durch Laufübungen, Gymnastik u.v.m. bis 10:30 Uhr	Weinbergsweg
	13:00 Uhr	Offenes Werkstattatelier auf dem URTICAHOF Batzlow	Batzlow Lindenallee 17 URTICAHOF - Constanze Büxler Tel. : 03 34 37 - 89 695
		Zum Anschauen, kreativen Schaffen und kaufen -mit dem Kurs "Filzen und Seide" bis 18 Uhr	Anmeldung erwünscht
	18:00 Uhr	"Gleis 3"	Rehfelde Jugendclub Tel. :
		Theater- und Musikevent im Jugendclub Rehfelde	
	19:00 Uhr	Träumen Sie mit mir	Buckow Reha-Klinik - Festsaal Tel. : 03 34 33 - 55 0
		Perlen aus Klassik, Pop und Volkslieder mit Wilfried Smialek	Lindenstraße 68 - 70
	20:00 Uhr	Frauentagsparty in Rehfelde	Rehfelde Bahnhofstraße 23 Gaststätte "Zur Alten Linde" Tel. : 01 70 - 800 15 66
		Mit der "Peter Mafay CoverBand" "Eiszeit"	
	20:00 Uhr	Nächstes Jahr - Gleiche Zeit	Buckow THEATERuntendrunter Tel. : 03 34 33 - 56 297
		Ein Mann und ein Frau treffen sich über viele Jahre und es entwickelt sich eine ungewöhnliche Freundschaft - Komödie	Wriezener Straße 56 www.theateruntendrunter.de

08.Mrz Sonntag	13:00 Uhr	Drei Türme Wanderung Auf Spurensuche entlang der Müncheberger Stadtmauer, Küstriner-, Berliner- und Kirchturm werden geöffnet 5 € p.P.	Müncheberg Fürstenwalder Str. 1 Jugend-Umwelt Haus Tel. : 03 34 32 - 70 979
	17:00 Uhr	Was ist mit mir geschehen? Edgar Selge liest Franz Kafka "Die Verwandlung"	Neuhardenberg Großer Saal Schloss Neuhardenberg Tel. : 03 34 76 - 600 750
09.Mrz Montag bis 12.03.09		Buckower Gesundheitswoche Natürliche Wege zu eigenem Wohlbefinden	Buckow Tel. : 03 34 33 - 57 500 o. 65 982 Anmeldung 3 Tage vor Beginn
	20:15 Uhr	Naturheilverfahren Vortrag mit Dr. med. Volker Melchert	Buckow Werderstr. 36 /37 Mutter-Kind-Klinik "Haus Waldfrieden" Tel. : 03 34 33 - 650 o. 57 500
10.Mrz Dienstag	14:00 Uhr	Rehfelder Heimatstube Ständige Ausstellung zur Ortsgeschichte von Rehfelde bis 16 Uhr	Rehfelde Ernst-Thälmann-Straße Heimatstube (alte Schule) Tel. : 03 34 35 - 7 66 07
	18:00 Uhr	Trocken mit der Nadel filzen Filzen einer (Frühlings)Figur aus Märchenwolle - Kurs mit Birte Böhnisch bis 22:30 Uhr 12 € p.P. Material: 8 €	Dahmsdorf Münchehofer Str. 9 habondia - Birte Böhnisch Tel. : 03 34 32 - 73 62 99 www.habondia.de
	19:00 Uhr	Die Heilkraft der ALOE VERA Vortrag über die Königin der Heilpflanze mit Katrin Michlig - inkl. Verkostung	Buckow Sebastian- Kneipp-Weg 1 Kultur- und Tourismusamt Märkische Schweiz Tel. : 03 34 33 - 15 188
	19:00 Uhr	Sultanat Oman - Aufbruch am Golf Ein Vortrag der URANIA MOL, mit Prof. Dr. Kundler	Buckow Lindenstr. 68 - 70 Reha-Klinik - Festsaal Tel. : 03 34 33 - 55 0
	19:30 Uhr	Literaturabend in Werder	Werder Altwerder 20 Tel. : 03 34 35 - 248
	20:00 Uhr	Die andere Puppe und Bunter Mädchenreigen Kurs mit Constanze Büxler 4 € pro Familie Material: max. 6 €	Buckow Werderstr. 36 /37 Mutter-Kind-Klinik "Haus Waldfrieden" Tel. : 03 34 33 - 650 o. 57 500 Anmeldung erwünscht
11.Mrz Mittwoch	14:00 Uhr	Frauentagsfeier der Senioren	Buckow Hauptstraße 73 Gaststätte "Märkische Schweiz" Tel. : 03 34 33 - 15 663
	14:30 Uhr	"Treff ab 60" Senioren im Gespräch	Werder Altwerder 20 Tel. : 03 34 35 - 248
	19:00 Uhr	Unternehmerstammtisch in Rehfelde	Rehfelde Bahnhofstraße 23 "Zur alten Linde" Tel. : 03 34 35 - 15 27 9

12.Mrz 18:00 Uhr **Kneipptreffen**

Donnerstag

Der Kneipp- u. Heimatverein trifft sich regelmäßig jeden 2. Donnerstag zum Plauschen, Info's tauschen, Kontakte knüpfen

19:00 Uhr **Alt Berliner Tingel Tangel**

Mit Horst Glampke

20:00 Uhr **Modellieren mit Ton für Frauen**

Kurs mit Christine Pfundt

4 € p.P.

Kinder: 2 €

13.Mrz

Freitag

Skat - Rommé - Spiel in Garzau19:00 Uhr **Film in der Kirche**

"Sag mir wo die Schönen sind" - Dok.-Film zur 1. Misswahl in der DDR und 20 Jahre danach

20:00 Uhr **Körbe flechten**

Kurs mit Roland Oppelt

6 € p.P.

Material: 3 €

20:00 Uhr **Scarlett O´ & KO**

Proviant für meine Seele - Songs

14.Mrz

Samstag

bis 21.03.09

Fastenwandern in der Märkischen Schweiz

Natur genießen - Fasten (nach Buchinger-Methode) - Loslassen

10:00 Uhr **Biologische Pflanzenschutz**

Welche Krankheiten und Schädlinge kommen im Garten vor, wie erkenne ich sie, was kann ich dagegen tun?
bis 13 Uhr 2 €

13:00 Uhr **Brotbacken wie in Alten Zeiten**

Stellen Sie selber Brotteig her, verfeinern Sie diesen und erfahren viel Interessantes über Brotteig, Lehmbackofen u.v.m.
bis 17 Uhr 18 € p.P.

14:00 Uhr **Ohne Mimesis - Vernissage**

Neue Arbeiten von Jakob Mattner

bis 26.04.09

14:00 Uhr **Kunersdorfer Führungen**

"Von der Sommerfrische zum Musenhof - Eine Zeitreise in die Geschichte Kunersdorfs zu den Frauen von Friedland"
3 € p.P.

17:00 Uhr **Über die Liebe**

Martina Gedeck liest Johann Wolfgang von Goethe und spricht mit Gisela von Wysocki

Buckow
Strandcafé

Wriezener Str. 28

Tel. : 03 34 33 - 15 14 78

Buckow

Lindenstraße 68 - 70

Reha-Klinik - Festsaal

Tel. : 03 34 33 - 55 0

Buckow

Werderstr. 36 /37

Mutter-Kind-Klinik "Haus Waldfrieden"

Tel. : 03 34 33 - 650 o. 57 500

Anmeldung erwünscht

Garzau

Dorfkrug

Tel. :

Müncheberg

Ernst-Thälmann-Str. 52

Stadtpfarrkirche Sankt Marien

Tel. : 03 34 32 - 7 28 06

Buckow

Werderstr. 36 /37

Mutter-Kind-Klinik "Haus Waldfrieden"

Tel. : 03 34 33 - 650 o. 57 500

Anmeldung erwünscht

Buckow

Wriezener Str. 56

theateruntendrunter

Tel. : 03 34 33 - 56 297

www.theateruntendrunter.de

Buckow

Tel. : 03 34 32 - 91 955

Anmeldung erwünscht

Klosterdorf

Hohensteiner Weg 3

ÖkoLeA

Tel. : 0 33 41 - 35 93 930

Ihlow

Siedlung 3

Brotmanufaktur Ihlow (T. Langbecker)

Tel. : 03 34 37 - 15 239

Anmeldung erwünscht

Neuhardenberg

Großer Saal

Schloss Neuhardenberg

Tel. : 03 34 76 - 600 750

Kunersdorf

Kirche

Tel. : 03 34 32 - 73 61 64

Anmeldung erwünscht

Neuhardenberg

Großer Saal

Schloss Neuhardenberg

Tel. : 03 34 76 - 600 750

	20:00 Uhr	Nächstes Jahr - Gleiche Zeit Komödie in zwei Akten von Bernhard Slade mit Ila Schöppe und Hansgeorg Gantert	Buckow Wriezener Straße 56 THEATERuntendrunter Tel. : 03 34 33 - 56 297 www.theateruntendrunter.de
	20:00 Uhr	divenire Ludovico Einaudi, piano	Neuhardenberg Schinkelkirche Tel. : 03 34 76 - 600 750
15.Mrz Sonntag	10:00 Uhr	Faszination "Rotes Luch" Die eiszeitliche Brücke zwischen Nordsee und Ostsee in Brandenburg - Naturkundliche Führung mit Silvia Plötz 5 € p.P. Kinder: 1 €	Waldsiedersdorf Straße "Zum Roten Luch" 7c Lindenplatz Tel. : 03 34 32 - 70 979 Anmeldung erwünscht
	10:00 Uhr	Wanderung durch die erwachenden Wälder der Märkischen Schweiz Mit dem Revierförster Peter Büsow	Buckow Sebastian-Kneipp-Weg 1 Kultur- und Tourismusamt Märkische Schweiz Tel. : 03 34 33 - 15 957 Anmeldung erwünscht
	11:00 Uhr	Jazzchor Workshop Die Sunnday Singers sind eine sing-freudige Gruppe - deren Proben immer ein Vergnügen sind bis 15 Uhr 16 € p.P.	Klosterdorf Hohensteiner Weg 3 ÖkoLeA Tel. : 01 77 - 26 83 659
	17:00 Uhr	Benefizkonzert in Müncheberg Mit dem Staatsorchester Frankfurt/Oder zu Gunsten der Förderschule Pritzhagen - es spielen das Frankfurter Bläseroktett	Müncheberg Ernst-Thälmann-Str. 52 Stadtpfarrkirche Sankt Marien Tel. : 03 34 32 - 7 28 06 www.stadtpfarrkirche-muencheberg.de
17.Mrz Dienstag	18:00 Uhr	Textilgestaltung Collagen, Schmuckgestaltung, Filzen und Papierschöpfen - Kurs mit Sigrid Münter bis 20 Uhr 10 € p.P. Material: 2 €	Rehfelde Schillerstraße 23 Kreativstudio Münter Tel. : 03 34 35 - 75 608 Anmeldung erwünscht
	18:30 Uhr	Hirte, Schafe und Wichtel Arbeiten mit Schafwolle - Kurs mit Constanze Buxler 4 € pro Familie Material: 4 €	Buckow Werderstr. 36 / 37 Mutter-Kind-Klinik "Haus Waldfrieden" Tel. : 03 34 33 - 650 o. 57 500 Anmeldung erwünscht
	19:00 Uhr	Einheit und Vielfalt - die heiligen Stätte der Hindus, Jains und Muslime in Indien Ein Vortrag der URANIA MOL, mit H.Neumann	Buckow Lindenstraße 68 - 70 Reha-Klinik - Festsaal Tel. : 03 34 33 - 55 0
18.Mrz Mittwoch	14:00 Uhr	Tanz in den Frühling mit Kaffee, Abendbrot und dem Rehfelder Sängerkreis Für Senioren	Rehfelde Elsholzstraße Sportlerheim Tel. : 03 34 35 - 76 416
	15:00 Uhr	Zur Tasse Kaffee sind alle herzlich in die Kneipp Kita Buckow eingeladen	Buckow Berliner Str. 40 Kneipp Kita Tel. : 03 34 33 - 262
19.Mrz Donnerstag	18:30 Uhr	Modellieren mit Ton für Frauen Kurs mit Christine Pfundt 4 € p.P. Kinder: 2€	Buckow Werderstr. 36 / 37 Mutter-Kind-Klinik "Haus Waldfrieden" Tel. : 03 34 33 - 650 o. 57 500 Anmeldung erwünscht
20.Mrz Freitag bis 21.03.09		"Rustikal" Ob Gartentisch, Bank, Hocker oder Regal - Kurs mit Wolfgang Stübner	Wilkendorf Nordweg 5 Skulpturenpark Wilkendorf - Wolfgang Stübner Tel. : 0 33 41 - 21 63 36 Anmeldung erwünscht

Frühlings- Tag - und Nachtgleiche

bis 22.03.09

Fest zur Begrüßung des Frühlings - altes europäisches Wissen - neu entdeckt

Buckow Königstraße 62
Drei Eichen
Tel. : 03 34 33 - 201

Anmeldung erwünscht

19:00 Uhr Heute schon gelacht?

Ein Heinz Erhard Programm mit Hanno Loyda

Buckow Lindenstr. 68 - 70
Reha-Klinik - Festsaal
Tel. : 03 34 33 - 55 0**19:00 Uhr Beobachtung am Sternenhimmel - Frühjahrsbilder**

Bei klarem Wetter

3 € p.P.

Kinder: 1 €

Liebenhof Liebenhof 7
Sternwarte
Tel. : 03 34 33 - 57 179
www.sternwarte-maerkische-schweiz.net**21.Mrz**
Samstag**Schlachtfest in Garzau**Garzau
Dorfkrug
Tel. :**09:30 Uhr Knirpsensport in der Turnhalle Buckow**Den Knirpsen soll Spaß am Sport und der Bewegung vermittelt werden, durch Spiele, Laufübungen u.v.m.
bis 10:30 UhrBuckow Weinbergsweg
Turnhalle
Tel. : 03 34 33 - 57 198**13:00 Uhr Frühlingserwachen mit "Kneipp"**Raus in den Frühling zur Frühjahrskur - Kneippwanderung durch vom Frühling erwachendes Buckower Land - mit Torsten
3 € p.P. Kinder: 2,50 €Buckow Sebastian-Kneipp-Weg 1
Kultur- und Tourismusamt Märkische Schweiz
Tel. : 03 34 37 - 15 239

Kurkarteninhaber frei

13:00 Uhr "Frühling läßt sein blaues Band..."

Wanderung: Neufriedland-Friedländer Strom-Weberbrücke (14 km oder ca. 8 km)

Altfriedland Fischerstraße 21
Langes Haus
Tel. : 03 34 76 - 50 957**13:00 Uhr Radtour zu den Söllen um Eggersdorf**Naturkundliche Radtour zu einer interessanten Gewässerkette in der Eggersdorfer Feldflur
7 € p.P.Müncheberg Fürstenwalder Str. 1a
Jugend - Umwelt Haus
Tel. : 03 34 32 - 70 979**17:00 Uhr Alle Macht dem Lehrer?**

Bernhard Bueb und E. Jürgen Zöllner im Gespräch mit Manfred Osten

Neuhardenberg Großer Saal
Schloss Neuhardenberg
Tel. : 03 34 76 - 600 750**17:30 Uhr Spaziergang zu den Sternen**

Naturwacht Exkursion zum Sternenhimmel

Garzau
An der Kirche
Tel. : 03 34 33 - 60 63
Anmeldung erwünscht**20:00 Uhr Pedalkino in Klosterdorf**

Nähers bitte erfragen!

Klosterdorf Hohensteiner Weg 3
ÖkoLeA
Tel. : 0 33 41 - 35 93 930**20:00 Uhr Nächstes Jahr - Gleiche Zeit**

Komödie in zwei Akten von Bernhard Slade mit Ila Schöppe und Hansgeorg Gantert - Komödie

Buckow Wriezner Str. 56
THEATERuntendrunter
Tel. : 03 34 33 - 56 297www.theateruntendrunter.de**22.Mrz**
Sonntag**14:00 Uhr Moments of Jazz - Vernissage**

Fotografien von Gerhard Metzschker

Neuhardenberg Großer Saal
Schlosspark
Tel. : 03 34 76 - 600 750

bis 01.06.09

24.Mrz Dienstag	16:00 Uhr	Osterfilzen Kurs mit Constanze Büxler 4 € pro Familie Material: 4 €	Buckow Werderstr. 36 /37 Mutter-Kind-Klinik "Haus Waldfrieden" Tel. : 03 34 33 - 650 o. 57 500 Anmeldung erwünscht
	18:15 Uhr	Kräutersalze selbst herstellen Wissenswertes über krank- und gesundmachendes Salz - denn Haushaltssalz ist nicht gleich Salz, mit Birte Böhnisch bis 22 Uhr 5 € p.P.	Dahmsdorf Münchehofer Str. 9 habondia - Birte Böhnisch Tel. : 03 34 32 - 73 62 99 www.habondia.de
	19:00 Uhr	Ecuador - Region an der Straße der Vulkane Ein Vortrag der URANIA MOL, mit P. Kannler	Buckow Lindenstr. 68 - 70 Reha-Klinik - Festsaal Tel. : 03 34 33 - 55 0
	20:00 Uhr	Körbe flechten Kurs mit Roland Oppelt 6 € p.P. Material: 3 € p.P.	Buckow Werderstr. 36 /37 Mutter-Kind-Klinik "Haus Waldfrieden" Tel. : 03 34 33 - 650 o. 57 500 Anmeldung erwünscht
25.Mrz Mittwoch	15:00 Uhr	"Wenn es in den Gelenken knirscht und knackt"	Buckow Lindenstraße 9 Therapiezentrum Tel. : 03 34 33 - 15 66 3
	19:00 Uhr	Rehfelder Gespräche Kfz-Instandsetzungsbetrieb-KIB in Rehfelde - mit Ernst Kretschmer	Rehfelde Elsholzstraße Gemeinderaum im Sportlerheim Tel. : 03 34 35 - 76 607
26.Mrz Donnerstag	15:00 Uhr	"Krabbelgruppe" in der Kneipp Kita Buckow Alle Kleinen sind eingeladen mit den Eltern	Buckow Berliner Straße 40 Kneipp-Kita Buckow Tel. : 03 34 33 - 262
	19:00 Uhr	"Metamorph" - Vernissage 7 Bildhauer - Karl Möpert, Rolf Biebl, Ulrich Jörke, Marquerite Blüme-Cárdenas, Sigrid Herdam, Karin Gralki und Gabriele Krause bis 03.05.09	Müncheberg Ernst-Thälmann-Str. 52 Stadtpfarrkirche Sankt Marien Tel. : 03 34 32 - 7 28 06 www.stadtpfarrkirche-muencheberg.de
27.Mrz Freitag	19:00 Uhr	Beobachtung am Sternenhimmel - Frühjahrsbilder Bei klarem Wetter 3 € p.P. Kinder: 1€	Liebenhof Liebenhof 7 Sternwarte Tel. : 03 34 33 -57 179 Anmeldung erwünscht
	20:15 Uhr	Buckow im Spiegel der Literatur Vortrag mit Dr. med. Volker Melchert	Buckow Werderstr. 36 /37 Mutter-Kind-Klinik "Haus Waldfrieden" Tel. : 03 34 33 - 650 o. 57 500 Anmeldung erwünscht
28.Mrz Samstag	10:00 Uhr	Effektive Mikroorganismen Dipl.Ing.agr. Alfons-E. Krieger berichtet über die nützliche Wirkungsweise der Mikroorganismen - mit praktischen Teil bis 18 Uhr 8 € p.P.	Klosterdorf Hohensteiner Weg 3 ÖkoLeA Tel. : 0 33 41 - 35 93 930
	10:00 Uhr	"Gefilzte Oberteile und Westen" Mit oder ohne werden nach individueller Schnittberechnung Oberteile o. Westen gefertigt - Kurs mit Constanze Büxler bis 18 Uhr	Batzlow Lindenallee 17 URTICAHOF Constanze Büxler Tel. : 03 34 37 - 89 695 Anmeldung erwünscht
	16:00 Uhr	Modellieren mit Ton für Frauen Kurs mit Christine Pfundt 4 € p.P. Kinder: 2 €	Buckow Werderstr. 36 /37 Mutter-Kind-Klinik "Haus Waldfrieden" Tel. : 03 34 33 - 650 o. 57 500 Anmeldung erwünscht

17:00 Uhr Auf Tauchgang im Abendland

Durs Grünbein und Joachim Kaiser im Gespräch mit Manfred Osten

Neuhardenberg Großer Saal
Schloss Neuhardenberg
Tel.: 03 34 76 - 600 750

19:00 Uhr Operettenmelodien

Gesungen von Horst Dittmann

Buckow Lindenstraße 68 - 70
Reha-Klinik - Festsaal
Tel.: 03 34 33 - 55 0

20:00 Uhr KRAAH

Zehnder Kraah Trio

Neuhardenberg
Schinkel Kirche
Tel.: 03 34 76 - 600 750

20:00 Uhr Nächstes Jahr - Gleiche Zeit

Komödie in zwei Akten von Bernhard Slade mit Ila Schöppe und Hansgeorg Gantert

Buckow Wriezener Str. 56
THEATERuntendrunter
Tel.: 03 34 33 - 56 297
www.theateruntendrunter.de

29.Mrz Sonntag 16:00 Uhr Bunkerführung im ehem. ORZ der NVA

10 € p.P.

Garzau Gladowschöherstr. 3
Bunkergelände
Tel.: 01 73 - 28 25 311

16:00 Uhr West-östliche Variationen

Zur zeitgenössischen Musik in Rußland und Deutschland

Neuhardenberg Großer Saal
Schloss Neuhardenberg
Tel.: 03 34 76 - 600 750

18:00 Uhr West-östliche Variationen

Ensemble Modern - Werke von Edison Denissow, Helmut Lachmann u.v.m.

Neuhardenberg
Schinkel Kirche
Tel.: 03 34 76 - 600 750

31.Mrz Dienstag 18:30 Uhr Filzen eines Traumfängers und Weben

Kurs mit Constanze Büxler

4 € pro Familie Material: 4 €

Buckow Werderstr. 36 /37
Mutter-Kind-Klinik "Haus Waldfrieden"
Tel.: 03 34 33 - 650 o. 57 500
Anmeldung erwünscht

19:00 Uhr Das Salzkammergut mit der Welterberegion Hallstadt-Dachstein

Ein Vortrag der URANIA MOL, mit F. Geißler

Buckow Lindenstraße 68 - 70
Reha-Klinik - Festsaal
Tel.: 03 34 33 - 55 0

Herausgeber: Kultur- und Tourismusamt Märkische Schweiz

15377 Buckow Sebastian-Kneipp-Weg 1
Tel.: 033433 57500 oder 65982, Fax 57719

Internet: www.maerkischeschweiz.eu www.kurstadt-buckow.de
e-mail: touristinfo@amt-maerkische-schweiz.de

Öffnungszeiten: Mo - Fr 9 – 12:30 und 13 - 17 Uhr, Sa und So 10 - 14 Uhr

Redaktionsschluss: 15. Februar 2009

Änderungen vorbehalten!

Impressum**Amtsblatt für das Amt Märkische Schweiz**

Herausgeber: Amt Märkische Schweiz, Der Amtsdirektor, Hauptstr. 1, 15377 Buckow, Tel. (03 34 33) 65 90, Fax: (03 34 33) 6 59 20

Satz, Druck und Vertrieb: TASTOMAT Druck GmbH, Landhausstr., Gewerbepark 5, 15345 Eggersdorf, Tel.: (0 33 41) 41 66 10, Fax: (0 33 41) 41 66 46, e-mail: info@tastomat.de

Auflagenhöhe: 5.200 Stück

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos ohne Rechtsanspruch an alle erreichbaren Haushalte der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Märkische

Schweiz verteilt. Zusätzlich kann das Amtsblatt über das Amt Märkische Schweiz, Hauptstr. 1, 15377 Buckow bezogen werden.

Der Bezugspreis beträgt jährlich 17,40 EUR (pro Ausgabe 1,45 € Versandkosten) – gegen Vorkasse.

Nachdruck, auch nur auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers (Geschäftsanzeigen und sonstige Gestaltungselemente). Für eingesandte Manuskripte, Bilder und sonstige Unterlagen wird keine Gewähr übernommen. Die Amtsverwaltung des Amtes Märkische Schweiz übernimmt für die Beiträge im allgemeinen Informationsteil keine Gewähr.

Standardinformationen

Amtsverwaltung

Anschrift der Amtsverwaltung:

Amt Märkische Schweiz, Hauptstr. 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz)
 Tel.: (03 34 33) 65 90, Fax: (03 34 33) 6 59 20
 e-mail: amtsverwaltung@amt-maerkische-schweiz.de
 im Internet: www.amt-maerkische-schweiz.de

Außenstelle Rehfelde:

Elsholzstr. 4, 15345 Rehfelde
 Tel.: (03 34 33) 65 90, Fax: (03 34 35) 7 37 20

Sprechzeiten des Amtes Märkische Schweiz in Buckow (Märkische Schweiz) und in der Außenstelle Rehfelde:

Dienstag 9.00 - 12.00, 13.00 - 18.00 Uhr
 Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr

Sprechzeiten des Standesamtes:

Mo./Do. 9.00 - 12.00, 13.00 - 15.00 Uhr
 Di. 9.00 - 12.00, 13.00 - 18.00 Uhr
 Mi. 9.00 - 12.00 Uhr
 Fr. 9.00 - 12.00 Uhr

Anschrift und Öffnungszeiten des Kultur- und Tourismusamtes:

Kultur- und Tourismusamt Märkische Schweiz
 S.-Kneipp-Weg 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz)
 Tel.: (03 34 33) 5 75 00, 6 59 82 oder 6 59 83; Fax: (03 34 33) 5 77 19

e-mail: touristinfo@amt-maerkische-schweiz.de

Mo.-Fr. 9.00 - 12.00, 13.00 - 17.00 Uhr
 von November - März
 Sa. und So. 10.00 - 14.00 Uhr
 von April - Oktober
 Sa. und So. 10.00 - 17.00 Uhr

Sprechzeiten der Revierpolizei:

Dienstag 15.00 - 18.00 Uhr
 in Garzau, Alte Herrstraße 97, Tel.: (03 34 35) 7 54 49

Bereitschaftsdienst des Wasserverbandes Strausberg-Erkner:

Tel.: (0 33 41) 34 31 11

Bereitschaftsdienst des Wasserverbandes Märkische Schweiz:

Tel.: (03 34 33) 6 69 66

Sprechzeiten der Diakoniestation Seelow:

Mo., Mi. und Fr. 8.00 - 16.00 Uhr
 Di. und Do. 8.00 - 18.00 Uhr
 in 15306 Seelow, Feldstraße 3,
 Tel.: (0 33 46) 89 69 13

Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeister, Ortsbürgermeister und Ortsvorsteher in den Gemeinden

Buckow (Märkische Schweiz)

Bürgermeister Dr. Block
 Sprechzeit Dienstag 14:00 – 17:00 Uhr
 Tel.: 033433 65990

Oberbarnim und OT Klosterdorf

Bürgermeister und Ortsvorsteher Herr Arndt
 Sprechzeit jeden 1. und 3. Dienstag 17:00 – 18:00 Uhr
 im Gemeindezentrum, Straße des Friedens 34

Oberbarnim, OT Bollersdorf

Ortsvorsteher Herr Malzahn
 Sprechzeit jeden 1. und 3. Dienstag 16:00 – 17:00 Uhr
 Tel.: 033433 833

Oberbarnim, OT Grunow/Ernstthof

Ortsvorsteher Herr Ahrens
 Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033436 35682

Oberbarnim, OT Ihlow

Ortsvorsteher Herr Steinkamp
 Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033437 27900

Garzau-Garzin

Bürgermeisterin Frau Hinkel
 Sprechzeiten Montag – Freitag
 in der Alten Heerstraße 54 oder nach Vereinbarung
 Tel.: 033435 75110

Garzau-Garzin, OT Garzau

Ortsvorsteherin Frau Schuster
 Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033435 75577

Garzau-Garzin, OT Garzin

Ortsvorsteher Herr Hauptmann
 Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033435 159293

Rehfelde

Bürgermeister Herr Donath
 Sprechzeit Dienstag von 16:00 – 18:00 Uhr
 und nach Vereinbarung
 Tel. 0172 7554172
 E-Mail: buergermeister.rehfelde@amt-maerkische-schweiz.de

Rehfelde, OT Werder

Ortsvorsteher Herr Küchler
 Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033435 77858 oder 0170 8023448

Rehfelde, OT Zinndorf

Ortsvorsteher Herr Krüger
 Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033435 75419

Waldsiefersdorf

Bürgermeister Herr Landsmann
 Sprechzeit jeden 1. und 3. Dienstag im Monat 17:00-18:00 Uhr
 und nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033433 157781
 Fax: 033433 157785